



Legislaturprogramm 2005 – 2008

mit Rechenschaftsbericht 2001 - 2004



**Bericht und Antrag
des Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat betreffend
Legislaturprogramm 2005 - 2008
(mit Rechenschaftsbericht 2001 - 2004)**

05-07

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen das Legislaturprogramm 2005 - 2008 des Regierungsrates zur Kenntnisnahme.

Nach Art. 54 in Verbindung mit Art. 63 der neuen Kantonsverfassung erstellt der Regierungsrat zu Beginn jeder Amtsperiode ein Regierungsprogramm, welches vom Kantonsrat behandelt wird. Ausserdem legt er Rechenschaft über die vergangene Amtsperiode ab. Diese verfassungsrechtliche Regelung wird durch den revidierten Art. 22 des Gesetzes über den Kantonsrat insofern konkretisiert, als im Regierungsprogramm auch Rechenschaft über die vergangene Amtsperiode abzulegen ist. Der Kantonsrat nimmt von diesen Berichten Kenntnis.

Das Regierungsprogramm zu Beginn der Amtsperiode, d.h. das Legislaturprogramm, legt die politischen Leitlinien und die wichtigsten Ziele für die neue Legislaturperiode dar. Ausgehend von den strategischen Zielen mit den langfristigen inhaltlichen Stossrichtungen werden die Legislaturziele 2005 - 2008 sowie die Massnahmen zur operativen Umsetzung aufgezeigt. Im Sinne einer koordinierten Aufgaben- und Finanzplanung wird mit der vorliegenden Vorlage auch das Verhältnis zur Finanzplanung 2004 - 2007 bzw. 2006 - 2009 aufgezeigt. Die Zielumsetzung steht denn auch immer unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit bzw. des Finanzplanes.

Insgesamt ergibt sich dadurch ein Überblick über die zentralen geplanten Geschäfte, für die der Regierungsrat zuständig ist, und über die Vorlagen an den Kantonsrat. Die Legislaturplanung informiert damit über die politische Agenda der Regierung: Die Ziele und Massnahmen der Legislaturplanung sind für den Regierungsrat der politische Orientierungsrahmen für die nächsten vier Jahre. Er wird seine Tätigkeit entsprechend ausrichten und in seinen Jahreszielen jeweils konkretisieren, welche Ziele mit welchen Massnahmen im entsprechenden Jahre erreicht werden sollen. Die vorliegende Planung ist das Ergebnis eingehender Beratungen des Regierungsrates über die Ausrichtung seiner künftigen Politik. Der Regierungsrat wird deshalb in der neuen Legislatur parlamentarische Vorstösse noch eingehender

danach beurteilen, ob sie mit dem Inhalt der Legislaturplanung übereinstimmen. Einschränkend muss allerdings gleichzeitig festgehalten werden, dass Planung nicht Recht setzt. Der Regierungsrat behält sich mithin vor, von der Legislaturplanung abzuweichen, wenn unvorhergesehene Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen dies erfordern.

Die direkte Demokratie führt zu Konkordanz und bewirkt, dass das politische System auf eidgenössischer und kantonaler Ebene auf Kontinuität angelegt ist. Im Vergleich zu andern Ländern wird deshalb das Legislaturprogramm stärker von früheren Entscheiden geprägt und es wirkt intensiver in die Zukunft hinein. Die Legislaturplanung bildet daher für die nächsten vier Jahre die längerfristig geplante Politik der Regierung ab: In der neuen Legislatur wird die bisherige politische Strategie zwar überprüft, aber im Wesentlichen wird auf dem Bestehenden weitergebaut; Vorhaben der vergangenen Legislaturperiode werden nun umgesetzt; über die neu geplanten Geschäfte wird teilweise erst in der übernächsten Periode abgestimmt; die heute geplante Politik wirkt sich also zumindest teilweise erst in einigen Jahren aus.

I. Bilanz der Legislaturperiode 2001 – 2004

Die Regierung hat vor vier Jahren erstmals strategische Ziele formuliert. Trotz erschwelter wirtschaftlicher und konjunktureller Rahmenbedingungen konnten auf politischer Ebene erste wichtige Meilensteine zur Erreichung dieser längerfristig ausgerichteten Ziele gesetzt werden. Im Zentrum der Tätigkeiten stand die Attraktivierung des Wirtschafts- und Wohnstandortes Schaffhausen im Sinne eines nachhaltigen Wachstums ohne Beeinträchtigung der Lebensqualität.

Im Anschluss an das eigentliche Legislaturprogramm wird detailliert Bericht erstattet über den Stand der Realisierung der Ziele und Projekte des Regierungsrates in den Jahren 2001 - 2004. Dabei zeigt sich, dass der Grossteil der Regierungsziele der vergangenen Legislaturperiode erreicht und die Mehrheit der Projekte soweit vorangetrieben werden konnten, wie es beabsichtigt war. Angesichts der umfangreichen Liste darf behauptet werden, dass alle Beteiligten mit sehr grosser Einsatzbereitschaft ihre Aufgaben angepackt haben. Es lässt sich somit eine positive Bilanz der Legislaturperiode 2001 - 2004 ziehen.

Die Gründe für die Verzögerung bei einzelnen Projekten sind unterschiedlicher Art. Zum einen liessen notwendige Vorarbeiten des Bundes länger auf sich warten, zum andern mussten teilweise kurzfristig neue Prioritäten gesetzt werden. Vereinzelt hat sich auch die ursprüngliche Planung als zu optimistisch erwiesen. Es wurden zudem Vorlagen erarbeitet, die im Legislaturprogramm und zum Teil auch in den Jahreszielen nicht enthalten waren (z.B. Vorlage Devestitionen zwecks Schuldenabbau).

II. Allgemeine Standortbestimmung

Die Schweiz dürfte in der Legislaturperiode 2005 – 2008 von der Erholung der internationalen Konjunktur profitieren und kann deshalb von einem moderaten Wachstum ausgehen. Aufgrund der strukturellen Schwächen der Schaffhauser Wirtschaft muss der Kanton weiterhin mit einer unterdurchschnittlichen Entwicklung rechnen, insbesondere was den Arbeitsmarkt betrifft. Die Globalisierung und die gute Position im internationalen Standortwettbewerb schaffen weiterhin gute Voraussetzungen für die Ansiedlung von internationalen Dienstleistern verbunden mit der Generierung von zusätzlichen Steuersubstrat und Arbeitsplätzen für hochqualifizierte Arbeitnehmende. Dadurch und durch nachhaltige Investitionen kann Schaffhausen auch im sich verschärfenden internationalen Wettbewerb gestärkt werden.

Der Prozess der europäischen Integration läuft weiter. Die Bilateralen Abkommen II stehen vor der Tür, ebenso die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitgliedstaaten. Zudem befindet sich die EU selber in einer grundlegenden strukturellen Diskussion (neuer Verfassungsvertrag).

Auf Bundesebene werden die finanzpolitischen Entlastungen ein Hauptthema sein. Dabei schwebt dem Bundesrat eine Kombination von gezielten Ausgabenkürzungen, Aufgabenüberprüfungen und Mehreinnahmen vor, was zwingend und in erheblichem Umfang auf die Kantone durchschlagen wird. Daneben wird der Druck auf die Sozialwerke weiter zunehmen. Ihre zukunftsfähige Ausgestaltung, insbesondere was die Finanzierung anbelangt, wird eines der grossen Ziele der nächsten Jahre sein. Die auf Kostendämpfung ausgerichteten Massnahmen beim Gesundheitswesen und bei der Invalidenversicherung werden die Kantone ebenfalls unmittelbar treffen.

Oberstes Ziel des Regierungsrates ist nach wie vor die weitere Attraktivierung des Kantons Schaffhausen als Wohn- und Wirtschaftsstandort sowie die Annäherung des Steuerniveaus der natürlichen Personen an die Zürcher Nachbarschaft. Diese Attraktivierung bedingt u.a. Investitionen im Strassenbau und im öffentlichen Verkehr, aber auch im Bildungs- und Gesundheitswesen. Voraussetzung dafür ist ein - weiterer - nachhaltiger Schuldenabbau.

An Bedeutung eher noch zunehmen werden die Beziehungen zu unseren Nachbarn im In- und Ausland. Die Kantone werden noch stärker zusammenarbeiten, vor allem auch auf institutioneller Ebene. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) zwischen Bund und Kantonen wird vermehrt zu interkantonalen Vereinbarungen, aber auch zu grossen Anpassungen im innerkantonalen Bereich führen.

Damit einher muss eine weitere Entlastung des Staatshaushaltes (u.a. ESH 2) gehen. In diesem Zusammenhang sind auch Steigerungen der ordentlichen Dividendenausschüttungen und Sonderausschüttungen vorgesehen.

Von grosser Bedeutung werden aber auch Struktur- und Verwaltungsreformen sein. Das Projekt "sh.auf" soll für den Kanton, die Stadt und die Landgemeinden gleichermassen einen wesentlichen Nutzen, eine gerechtere Lastenverteilung und neue Entwicklungsperspektiven bringen. Das umfangreiche Massnahmen-Paket sieht eine effizientere Aufgabenerfüllung und die Schaffung von leistungsfähigen Gemeinden vor. Bereits ab dem Jahr 2007 sollen zahlreiche bis anhin vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam erfüllte Aufgaben neu entweder durch den Kanton oder durch die Gemeinden - teilweise in einem regionalen Verbund - gelöst werden. Auch innerhalb der kantonalen Verwaltung werden Reformen angepackt. Die flächendeckende Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung soll möglichst schlank und pragmatisch umgesetzt werden im Sinne einer internen Verwaltungsreform zur Verbesserung der Effektivität. Vorgesehen sind neue Steuerungsinstrumente, die zu einer besseren Leistungssteuerung und zu einer effizienteren und wirkungsvolleren Leistungserfüllung führen sollen.

Die folgenden 11 Sachbereiche bilden für den Regierungsrat die Schwerpunkte seiner Regierungstätigkeit während der Legislaturperiode 2005 - 2008. Sie sind teilweise untereinander vernetzt und in einer Gesamtschau zu betrachten. Es gilt dabei im Auge zu behalten, dass ein wesentlicher Teil der staatlichen Tätigkeit den Vollzug (bundes)gesetzlicher Aufträge betrifft und deshalb ein eingeschränkter Handlungsspielraum besteht. Zudem setzt die Verwirklichung der Massnahmen das Vorhandensein entsprechender finanzieller Mittel voraus.

III. Legislaturprogramm 2005 – 2008

Leitidee: Schaffhausen ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität - Schaffhausen ist ein Kompetenzzentrum für nachhaltige Entwicklung

1. Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Ausgangslage

Grundlagen

Die wenig diversifizierte Branchenstruktur und starke Industrielastigkeit mit Konzentration der Arbeitsplätze auf eine geringe Anzahl industrielle Grossbetriebe bewirkten im Kanton Schaffhausen während der Rezession zu Beginn der 1990er-Jahre einen besonders grossen Arbeitsplatzverlust. Hinzu kam, dass die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Entwicklung gesamtschweizerisch zu einer Stagnation des Bruttoinlandproduktes führte. Während die Nachbarkantone mit moderaten Wachstumsraten aufwarten konnten, hatte der Kanton Schaffhausen, bedingt durch den erheblichen Abbau von industriellen Arbeitsplätzen und den Wegzug von Erwerbstätigen, unter der Situation besonders zu leiden, nicht zuletzt aufgrund der überdurchschnittlichen Steuerbelastung im Kanton, einer hohen Sockelarbeitslosigkeit mit schwer vermittelbaren Hilfsarbeitern und Sozialhilfeempfängern sowie einer rückläufigen Konsumnachfrage und ausbleibender Bauinvestitionen.

Dank einer aktiven Wirtschaftsförderungspolitik konnte aber in der zurückliegenden Legislaturperiode 2001 - 2004 der negative Trend gestoppt, ja eine Trendumkehr erwirkt werden: Rund 150 neu angesiedelte Betriebe haben zu einer spürbaren Diversifikation der im Kanton Schaffhausen tätigen Branchen beigetragen. Vor allem jene Unternehmen, die zum High-Tech-Bereich gehören oder zukunftsorientierte Produkte und Dienstleistungen anbieten, haben die Struktur der Schaffhauser Wirtschaft merklich verbessert. Des Weiteren wurden rund 1'500 neue Arbeitsplätze geschaffen oder neu ausgerichtet. Hinzu kommen erhebliche Investitionen in Bauten oder Infrastruktur und weitere nur schwer bezifferbare indirekte Wirkungen, wie beispielsweise die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen bei Zuliefer- und Partnerfirmen sowie die induzierten direkten und indirekten Steuereinnahmen. Ausgeblieben ist bisher allerdings das angestrebte Wachstum der Wohnbevölkerung, was zeigt, dass auch in der nächsten Legislatur die Rahmenbedingungen konsequent weiter verbessert werden müssen.

Das Personenfreizügigkeitsabkommen brachte eine weitgehende Öffnung des schweizerischen Arbeitsmarktes für Angehörige der EU/EFTA-Staaten per 1. Juni 2004. Ihr Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt wurde damit wesentlich vereinfacht. Der Druck auf die einheimischen Arbeitskräfte nahm und nimmt dadurch zu. Mittels Prüfung und Bekämpfung

von Lohn- und Sozialdumping will die Entsendegesetzgebung als flankierende Massnahme den Konkurrenzkampf verhindern bzw. dämpfen. Durch die geplante EU-Erweiterung wird der Druck auf unseren Arbeitsmarkt im Bereich der einheimischen Stellensuchenden in absehbarer Zeit noch zusätzlich erhöht werden.

Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Es ist nach wie vor eine wirtschaftspolitische Realität, dass die grossen Wirtschaftszentren - wie beispielsweise Zürich oder Stuttgart - im Unterschied zu den kleineren Regionen wachsen. Praktisch alle Länder, mit denen die Schweiz - und auch der Kanton Schaffhausen - im unmittelbaren Wettbewerb um Direktinvestitionen steht, verfügen zudem heute über anreizorientierte Instrumente, mit denen sie die Ansiedlung attraktiver Investitionsprojekte (d.h. wertschöpfungsintensive, technologieorientierte Vorhaben) direkt unterstützen können. Im immer schärfer werdenden Konkurrenzkampf der Standorte gehören finanzielle Beihilfen mittlerweile geradezu zur Standardausrüstung der Wirtschaftsförderungen. Hinzu kommt, dass die Unternehmen einem stetig wachsenden internationalen Verdrängungswettbewerb ausgesetzt und mit kürzer werdenden Innovationszyklen konfrontiert sind.

Der als Folge der Globalisierung entstandene "Wettbewerb der Standorte" beschränkt sich aber längst nicht mehr nur auf Unternehmen und die Wirtschaft, sondern er hat auch die Regionen als Wohn- und Lebensstandorte erfasst. Insbesondere werden die Immobilienmärkte neben dem eigentlichen Land- und Immobilien-Angebot stark beeinflusst von Faktoren wie Verkehrsanbindung, Steuerattraktivität, Ausbildungsmöglichkeiten, Freizeitangeboten, urbaner und kultureller Qualität, intakten Naturräumen und weiteren Elementen. Die sogenannte Lebensqualität bildet einen Mix all dieser Elemente - der Immobilienmarkt widerspiegelt einen eigentlichen Gradmesser für die Gesamtattraktivität einer Region. Ein attraktives Umfeld stellt deshalb eine Grundvoraussetzung für einen funktionierenden Immobilienmarkt dar.

Der schweizerische Markt ist für ausländische Anbieter von Konsumgütern attraktiv, weil die Löhne in der Schweiz höher sind und damit eine grössere Kaufkraft herrscht. Die Anknüpfung des Wechselkurses des CHF an den Euro schrieb im Resultat die bisherigen Rahmenbedingungen fest. Grössere Unternehmungen haben die Globalisierung weitgehend vollzogen. Aufgrund der hauptsächlich in den Jahren 1991 bis 1998 vollzogenen Strukturbereinigungen bleiben schlecht ausgebildete Arbeitskräfte aus dem II. (Industrie und Gewerbe) und III. (Dienstleistung) Sektor, davon viele auch im Familiennachzug immer noch einreisende Ausländer, als arbeitslose Personen zurück und sehen sich einem wachsenden Druck auf dem Arbeitsmarkt gegenübergestellt. Das Ausnutzen der Koordinationsregel (2jährige Durchlaufzeit) der Arbeitslosenversicherung durch die IV fördert die institutionelle Arbeitslosigkeit.

Herausforderungen und Chancen

Mit Blick auf die Zukunft muss davon ausgegangen werden, dass auch weiterhin grössere Herausforderungen auf unsere Wirtschafts- und Wohnregion zukommen werden. Vor diesem Hintergrund befürwortete das Kantonsparlament beispielsweise Ende 2004 eine Verlängerung des Verpflichtungskredits von 10 Mio. Franken für den Zeitraum 2005 - 2009 zur Finanzierung von einzelbetrieblichen Förderungsbeiträgen sowie für die Beteiligung an Bundesprogrammen als Massnahme im Rahmen eines flankierenden regionalpolitischen Dispositivs. Auf absehbare Zeit sind damit im Kanton Schaffhausen zukunftssträchtige, neue Arbeitsplätze v.a. im High-Tech- und Dienstleistungsbereich zu schaffen, so dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein angemessenes Einkommen und berufliche Perspektiven in der Region finden können. Ausserdem sollen die Massnahmen zur Belebung des Schaffhauser Immobilienmarktes weiter intensiviert werden. Hier gilt es vor allem, die Stärken von Schaffhausen herauszustreichen. Diese liegen eindeutig in den attraktiven Preisen für Wohneigentum, in der Erhältlichkeit günstiger Liegenschaften und von Bauland praktisch im ganzen Kanton und somit in der Tatsache, dass höhere Steuern zum Teil durch tiefere Immobilienpreise kompensiert werden können. Durch das so ausgelöste Wachstum wird erwartet, dass sich vermehrt junge Familien in unserer Region niederlassen und die Kaufkraft sowie die Investitionsfähigkeit dadurch gestärkt werden.

Der Arbeitgeber rekrutiert dort, wo er darf. Das zeigt die Erfahrung. Deshalb müssen arbeitslose Personen auf dem einheimischen Arbeitsmarkt "EU-kompatibler" gemacht werden. Aufgrund von „Hartz IV“ wird der Kampf auf dem deutschen Arbeitsmarkt härter geführt als in der Schweiz. Diese vergleichsweise komfortable Lage birgt die Gefahr in sich, notwendige Anpassungen zu verpassen. Es ist deshalb alles daran zu setzen, wo nötig über arbeitsmarktliche Massnahmen die berufliche Integration - insbesondere auch über unsere Sprache - zu fördern und durchzusetzen. Jene einheimischen Arbeitskräfte, welche bereits über gute berufliche Fähigkeiten verfügen, gilt es individuell so zu schulen, dass sie ihre Chancen auf dem international gewordenen Arbeitsmarkt einsetzen können. Die Arbeitsmarktbehörde selber ist gefordert, über Stellenakquisitionen ein filigraneres Netzwerk zu schaffen, welches es den Arbeitgebern ermöglicht, auf einfachem Weg arbeitslose Personen zu rekrutieren, welche bereits in der Schweiz sind.

Eine zentrale Herausforderung besteht aber auch darin, einheimische Arbeitslosigkeit wegen Lohn- und Sozialdumpings zu verhindern und die Schwarzarbeit zu bekämpfen.

Durch die Nutzung der verfügbaren Mittel (arbeitsmarktliche Massnahmen, Kontrollen) kann eine weitere Steigerung der Arbeitslosenquote zurückgebunden werden. Gemeint ist nicht nur die ausgewiesene, sondern die effektive Arbeitslosenquote. Vor allem ist eine erneute

Steigerung der Sockelarbeitslosigkeit zu verhindern. Die kurzen Entscheidungswege im Kanton Schaffhausen begünstigen rasche Reaktionsmöglichkeiten auf eingetretene Veränderungen. Es gilt der Philosophie nachzuleben, dass Arbeitnehmende so lange wie möglich im Arbeitsmarkt behalten und andernfalls mit allen verfügbaren Mitteln wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die Umsetzung dieser Philosophie hat über die konsequente interinstitutionelle Zusammenarbeit aller Beteiligten (Arbeitsamt, IV, Soziale Dienste, Berufsberatung) zu erfolgen. Die betreffenden Grundsteine sind durch entsprechende Vereinbarungen gelegt.

Strategisches Ziel:

1.1 Nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Erhaltung von Wohlfahrt und Lebensqualität sowie eines attraktiven Arbeitsmarktes

- Anzahl Arbeitsplätze ca. 40'000 bis im Jahr 2020: Schaffung/Erhaltung von ca. 5'000 Arbeitsplätzen in wertschöpfungsintensiven Branchen;
- Bevölkerungsziel bis 2020: ca. 80'000 Einwohnerinnen und Einwohner
- Überproportionale Erhöhung des Steuersubstrats natürlicher Personen und Anhebung des Steueranteils juristischer Personen auf den schweizerischen Durchschnitt
- Grundstrategien: Entwicklung vom Industrie- zum High-Tech- und Dienstleistungskanton und Attraktivierung des Kantons als Wohnstandort
- Stärkung von ansässigen Unternehmen grosser Konzerne beim Ausbau ihrer strategischen Bedeutung
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Legislaturziele 2005 – 2008

- Ansiedlung von rund 30-50 neuen Firmen gemäss den Grundstrategien, mit einem zusätzlichen Steuersubstrat von kumulativ ca. 25 Mio. Fr.
- Ca. 1'000 Arbeitsplätze durch Neuansiedlungen oder Neuausrichtung bestehender Unternehmen
- Unterstützung von Schaffhauser Tochterunternehmen grosser Konzerne beim Aufbau konzernrelevanter Funktionen
- Erste messbare Erfolge des Wohnortmarketings: Zuzug von gut verdienenden und vermögenden Personen, gesteigerter Bekanntheitsgrad von Schaffhausen als Wohnregion, Rückgewinnung institutioneller Anleger im Wohnbaubereich, verbesserte Voraussetzungen (Landverfügbarkeit und Zonenpolitik) in Stadt und Landgemeinden
- Möglichkeit des Erwerbs von Zweit- bzw. Ferienwohnungen durch Ausländer mit Wohnsitz im Ausland
- Überprüfung der Regelungsdichte zur Entlastung der KMU im administrativen Bereich
- Förderung eines dynamischen Arbeitsmarktes und flankierende Massnahmen zur Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping
- Definition der primären Gewerbe-, Industrie- und Wohnentwicklungsgebiete

Massnahmen, operative Umsetzung

- Systematische und kontinuierliche Fortführung der Wirtschaftsförderung in den Leistungsfeldern: Standortmarketing, Ansiedlungsakquisition, Bestandespflege, Jungunternehmer- und Technologieförderung; Unterstützung bei der Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften
- Verstärktes Wohnortmarketing nach aussen und innen: Werbe- und PR-Massnahmen; Beratung von Zuzugswilligen; Mitarbeit in Projekten zur Verbesserung des Angebots der Gemeinden; Bearbeitung institutioneller Anleger
- Änderung des EG zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
- KMU-Verträglichkeitsprüfung von Gesetzen und Verordnungen; Beschleunigung von Verfahren und Vereinfachung von Formularen für KMU
- Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt (Vgl. auch Ziff. 6.1)
- Ausbau der Kontrollmechanismen zur Beobachtung des Arbeitsmarktes und zur Feststellung von Missbräuchen; Bekämpfung der Schwarzarbeit
- Überprüfung und Anpassung der Richt- und Nutzungsplanung

Strategisches Ziel:

1.2 Ausbau der volkswirtschaftlichen Diversifikation und Stärkung zukunftsorientierter Branchen durch gezielte Förderungsmassnahmen

- Förderung der Entwicklung innovativer und zukunftsfähiger Branchen; Förderung von kantonalen und grenzüberschreitenden Technologieclustern
- Langfristig orientierte Industrieland-Politik mit definierten räumlichen Entwicklungszonen; prioritäre Nutzung von "Industrie-Branchen"
- Bessere Nutzung der Potenziale der Agglomeration und des ländlichen Raums
- Stärkung des Tourismus

Legislaturziele 2005 – 2008

- Neuausrichtung des ITS (Industrie- und Technozentrum Schaffhausen) als Plattform für die Generierung und den Aufbau von Jungunternehmer-, Innovations- und Kooperationsprojekten technologiestarker KMU
- Aufbau und Konsolidierung des IPI (International Packaging Institute) als wissenschaftlich-industrielles Zentrum mit Ausstrahlung in die europäische Verpackungsindustrie
- Systematische Industrie-Gebietsentwicklung und Unterstützung von Projekten zur Erstellung von Dienstleistungsflächen in Zentrumsnähe in Zusammenarbeit mit der Stadt und den Landgemeinden
- Stärkung und bessere Positionierung der Agglomeration und des ländlichen Raums
- Vernetzung und Ausbau des grenzüberschreitenden Tourismusangebots

Massnahmen, operative Umsetzung

- Umorientierung des ITS durch Integration weiterer Industriekreise und gleichzeitiger Ausbau zu einer eigentlichen Projektplattform
- Systematische Unterstützung und Begleitung beim Aufbau des IPI unter Ausnutzung der Möglichkeiten, vom Bund finanzielle Unterstützung und formale Anerkennung der akademischen Grade zu erhalten
- Aufsetzen eines neuen Förderprogramms für Jungunternehmer, Kooperations- und Innovationsprojekte von Neuansiedlungen und ansässigen KMU
- Vorantreiben des GGP unter dem Titel "Swiss European Business Park"
- Mitwirken beim Ausbau von attraktiven Wohn- und Dienstleistungsflächen
- Förderung innovativer Entwicklungskonzepte im Rahmen des Agglomerationsprogramms und der neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes
- Tourismus: Überprüfung der rechtlichen Grundlagen, Unterstützung bei der Attraktivierung des Angebots (z.B. Rheinfall)

2. Verkehr

Ausgangslage

Grundlagen

Die Verkehrspolitik des Kantons Schaffhausen hat für eine im Interesse der Allgemeinheit sinnvolle Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse der Gesellschaft zu sorgen. Verkehrspolitik befindet sich an einer zentralen Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. In der Orientierungsvorlage des Regierungsrates vom 12. Februar 2002 "Perspektiven und Vorhaben des privaten und öffentlichen Verkehrs 2002 -2020" (Amtsdruckschrift 02-11) wurden die Grundlagen und langfristigen Ziele der Verkehrspolitik ausführlich aufgezeigt.

Herausforderungen

Die Erreichbarkeit und Verkehrserschliessung ist ein zentraler Standortfaktor, welcher die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmungen, einzelnen Regionen, Städten und Gemeinden wesentlich beeinflusst. Auch für die Gesellschaft ist die Verkehrserschliessung von grosser Bedeutung. Aufgrund des Service public hat grundsätzlich jede Bevölkerungsgruppe und Region Anspruch auf eine Grundversorgung mit Verkehr. Indessen ist die zunehmende Mobilität auch zu einem ernsthaften Umweltproblem geworden. Verkehr ist immer mit ökologischen Belastungen verbunden. Mobilität und Verkehr bewegen sich in diesem Spannungsfeld von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen. Sie sind daher Schlüsselfaktoren einer nachhaltigen Entwicklung.

Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Wirtschaft und Verkehr sind zwei Bereiche, die aufs engste miteinander verknüpft sind. Die grundlegenden Rahmenbedingungen der Verkehrsinfrastruktur sind daher zu verbessern. Entsprechend ist ein wesentlicher Teil der Erträge des Staates als langfristig angelegte Investition zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur einzusetzen. Nur so kommt die gegenseitige Wechselwirkung zwischen Wirtschaft und Verkehr zum Tragen und nur so können langfristige und nachhaltige Erfolge erzielt werden, die letztlich der gesamten Bevölkerung zugute kommen.

Nebst den strategischen Zielen einer besseren Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich und einer guten Verkehrserschliessung der Kantonshauptstadt und der definierten Entwicklungszonen strebt der Kanton eine konsequent vernetzte Planung von öffentlichem und privatem Verkehr an. Die wirtschaftliche Bedeutung, aber auch die Grenzen bezüglich Finanzierung, Umweltbelastung und Raumbedarf einer weiteren Verkehrsentwicklung zwingen zu einem koordinierten, vorausschauenden Vorgehen, nicht zuletzt auch im Sinne einer Mobilitätsvorsorge. Eine koordinierte Verkehrswege- und Verkehrsinfrastrukturplanung ist daher für unseren Kanton von grundlegender Bedeutung.

Chancen

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs stehen gezielte Verbesserungen der Verbindungen nach Winterthur, Zürich und zum Flughafen im Vordergrund. Nebst der geplanten Verlängerung der S16 vom Flughafen über Winterthur nach Schaffhausen ist auch der Entscheid der Eidgenössischen Räte zum Doppelspurausbau auf der SBB-Linie nach Bülach als Voraussetzung für den Halbstundentakt im Fernverkehr nach Zürich von grosser Bedeutung. Ausserdem sind die Projekte gemäss Orientierungsvorlage vom 12. Februar 2002 (Amtdruckschrift 02-11) und für das neue Bahn- und Buskonzept im Klettgau voranzutreiben. Im Bereich des privaten Strassenverkehrs wird in der Legislaturperiode vor allem die bessere Anbindung des Klettgaus an die A4 unter gleichzeitiger Entlastung von Neuhausen am Rheinfall vom Durchgangsverkehr von zentraler Bedeutung sein. Ferner werden nach wie vor die Bestrebungen für den Ausbau der A4 auf vier Spuren im Zürcher Weinland unterstützt. Ausserdem wird das Ziel einer mittelfristigen Entlastung der A4-Durchfahrt Schaffhausen vom Transitverkehr ins Auge gefasst.

Strategisches Ziel:

2.1 Verbesserte und langfristige Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich mit dem öffentlichen und Individualverkehr

- Konsequent vernetzte Planung von öffentlichem und Individualverkehr
- Stärkung der Bahnachsen Stuttgart-Zürich und Bodensee-Basel
- Aufwertung der Strassenverkehrsachsen Richtung Winterthur und Zürich

Legislaturziele 2005 – 2008

- Agglomerationsprogramm Schaffhausen Plus
- Förderung des vom Kanton Zürich in Aussicht genommenen Ausbaus der A4 Schaffhausen-Winterthur auf vier Spuren
- Verbesserung der öffentlichen Verkehrsverbindungen nach Winterthur, Zürich und zum Flughafen
- Verbesserung und Weiterentwicklung des S-Bahn-Angebotes

Massnahmen, operative Umsetzung

- Investitionsprogramm und Massnahmenplan für die Bereiche Siedlung und Agglomerationsverkehr
- Unterstützung der Bestrebungen für den Ausbau A4 auf vier Spuren im Weinland (Uhwiesen-Andelfingen)
- Fortsetzung der Mitwirkung und Einflussnahme bei der Vorbereitung der Bundesbeschlüsse zur Bahn 2000 II. Etappe und zum Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz (HGV-Anschluss)
- Neues Angebotskonzept für die Strecke Zürich-Bülach-Schaffhausen und den Halbstundentakt im Fern- und Regionalverkehr (Abhängigkeit vom Doppelspurausbau)
- Direkte Bahnverbindungen zum Flughafen mittels Verlängerung der S-Bahnlinie 16 vom Flughafen über Winterthur nach Schaffhausen
- Integraler Tarifverbund Schaffhausen (Flex-Tax) für Einzelfahrausweise und Grundlagen für Verknüpfung mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) im Tarifbereich

Strategisches Ziel:

2.2 Gute Erschliessung des Zentrums und der definierten Entwicklungsgebiete durch den öffentlichen und Individualverkehr

- Bessere Anbindung des Klettgaus an die A4 unter gleichzeitiger Entlastung von Neuhausen am Rheinflall vom Durchgangsverkehr

Legislaturziele 2005 – 2008

- Umsetzung des Konzepts für die Verkehrstrennung Schiene/Strasse im Klettgau inkl. Etappierungsplan für die Realisierung
- Entwicklung des Projekts für die Entlastung von Neuhausen am Rheinflall vom Durchgangsverkehr (Galgenbucktunnel) als Bestandteil des A4-Anschlusses Schaffhausen-Süd bis zur Baureife
- Umsetzung der neuen Bahn- und Buskonzepts im Klettgau mit Angebotsverdichtungen zum Halbstundentakt
- Neues Buskonzept Schaffhausen Nord-Ost

Massnahmen, operative Umsetzung

- Orientierungsvorlage zur Aufhebung der Niveauübergänge im Klettgau mit Kreditbeschluss zum Bahnübergang "Zollstrasse" in Neuhausen am Rheinflall
- Revision des Strassenrichtplans

- Prüfung von Varianten zur Aufhebung der Niveauübergänge in Neunkirch und Erarbeitung eines Vorprojektes
- Bauprojekt zur Aufhebung der Niveauübergänge in Wilchingen-Hallau (Unterneuhaus) und Koordination mit dem Doppelspurausbau
- Ausführungsprojekt Galgenbucktunnel mit Projektauflage, Bewilligungen und Vorbereitung der Ausschreibungen
- Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen zum revidierten Gesetz über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs
- Fortsetzung der Reorganisation des öffentlichen Busverkehrs und Umsetzung der neuen Angebotskonzepte

Strategisches Ziel:

2.3 Entlastung der Stadtdurchfahrt A4 vom Transitverkehr

- Mittelfristige Entlastung der A4-Durchfahrt Schaffhausen vom Transitverkehr

Legislaturziele 2005 – 2008

- Planerische Vorbereitung des Zusammenschlusses A81-A4 in Absprache mit Baden-Württemberg und den Nachbarkantonen ZH und TG.

Massnahmen, operative Umsetzung

- Projektentwicklung der Ostumfahrung Schaffhausen in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen für den Zusammenschluss A81-A4 sowie Koordination mit Nachbarkantonen ZH, TG und Deutschland und Trasse-Sicherung

3. Finanzen und Steuern

Ausgangslage

Grundlagen

Die verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen schreiben vor, dass der Finanzhaushalt des Kantons mittelfristig ausgeglichen sein muss. Diese Vorgabe konnte in den letzten Jahren – trotz schwierigem wirtschaftlichem Umfeld – dank grosser Anstrengungen und finanzieller Disziplin eingehalten werden. Die relevanten Kennzahlen in der Übersicht:

<i>Ergebnis/Kennzahl (in Mio. Fr.)</i>	<i>2001</i>	<i>2002</i>	<i>2003</i>	<i>BU 2004</i>
Ergebnis Laufende Rechnung	+5.1	+5.6	-6.8	-2.8
Ergebnis Investitionsrechnung	-12.4	-17.2	-24.5	-26.6
Finanzierungsfehlbetrag (-)			-14.0	-9.9
Finanzierungsüberschuss (+)	+19.7	+10.9		
Selbstfinanzierungsgrad	258.6%	163.6%	43.1%	62.6%
Entwicklung Eigenkapital	+10.6	+16.2	+9.3	+6.5
Entwicklung der Nettolast	129.4	128.5	140.5	150.5
Entwicklung Nettozinsaufwand*	-5.4%	-5.7%	-10.0%	-11.0%

* Nettozinsaufwand (Passivzinsen minus Nettovermögensertrag) in % der Fiskaleinnahmen

Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Der Kantonshaushalt ist sehr eng in das wirtschaftliche Umfeld eingebunden. Die massgebende Ertragsquelle, der Kantonssteuerertrag, ist direkt von der Entwicklung des Volkseinkommens und des Wirtschaftswachstums abhängig. Demgegenüber wachsen in zentralen Bereichen der Staatstätigkeit, beispielsweise im Gesundheitswesen, im Bildungswesen und im Sozialwesen, die Kosten überproportional stark an und eine Trendänderung ist dabei nicht zu erblicken. Zudem zeitigt die Bundesfinanzpolitik erhebliche Auswirkungen auf die Kantone. Die Entlastungsprogramme 2003 und 2004 des Bundes beinhalten zahlreiche direkte und indirekte Lastenabwälzungen auf die Kantone. Die beiden Entlastungsprogramme führen zu gestaffelten, jährlichen Mehrausgaben in Höhe von rund 2,5 - 3,0 Mio. Franken. Die auf Bundesebene hängige Revision des Krankenversicherungsgesetzes wird voraussichtlich im Bereich der Krankenkassenprämienverbilligung ebenfalls Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen haben. Nach der Ablehnung des Steuerpaketes des Bundes sind Bestrebungen im Gange, die bereits angekündigte Unternehmenssteuerreform II zu forcieren. Neben diesen Projekten, die alle zu finanziellen Einbussen der Kantone führen werden, wird auf der anderen Seite die Verteilung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank zu einer Entlastung des Kantonshaushalts führen. Ebenso wird die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), die in der Volksabstimmung 2004 angenommen wurde, ab 2008 voraussichtlich zu einer Entlastung der Kantonsfinanzen in der Grössenordnung von 10 - 12 Mio. Franken führen.

Herausforderungen und Chancen

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Einflussfaktoren und Ungewissheiten besteht die zentrale Herausforderung in der Erhaltung und Sicherung des Haushaltsgleichgewichts und in der Sicherstellung des finanziellen Spielraums für geplante Investitionen sowie der Reduktion der Nettolast (Verschuldung). Nur auf diese Weise können auch künftig die Kernaufgaben des Staates wie beispielsweise das Gesundheitswesen, das Bildungswesen, die soziale Wohlfahrt, die Umwelt und Raumordnung, der öffentliche und private Verkehr und die innere Sicherheit solide finanziert werden. Der Regierungsrat hat daher bereits 2002 ein Massnahmenpaket zur Entlastung des Staatshaushaltes vorgeschlagen (Projekt ESH 1), welches umgesetzt wurde und den Staatshaushalt ab 2005 um rund 9 Mio. Franken entlastet. Im Folgeprojekt ESH 2 werden zur Zeit Vorschläge erarbeitet, wie der finanzielle Spielraum – neben der Entlastung aus ESH 1 und der NFA – in den nächsten 10 Jahren nachhaltig um weitere mindestens 10 Mio. Franken verbessert werden kann. Die Entlastungen sind zudem notwendig, um die vom Regierungsrat eingeleitete Strategie der Verbesserung der steuerlichen Konkurrenzfähigkeit weiter umzusetzen. Die Attraktivierung des Steuerstandortes

Schaffhausen konnte mit fünf Steuerreduktionen in Folge bereits erfolgreich eingeleitet werden. Der Regierungsrat bereitet sodann eine weitere Steuergesetzrevision mit dem Schwerpunkt der Reduktion der Ehegattenbesteuerung (Einführung Splittingmodell) vor, die ab 2006 in Kraft treten soll. Durch die Weiterführung einer aktiven Finanz- und Steuerpolitik soll der Standort Schaffhausen mittel- und langfristig weiter gestärkt und dadurch für seine Einwohnerinnen und Einwohner als Wohn- und Arbeitsort noch attraktiver werden.

Strategisches Ziel:**3.1 Erhaltung und Sicherstellung des Haushaltgleichgewichts der Laufenden Rechnung, Sicherstellung des finanziellen Spielraums für geplante Investitionen und Stabilisierung bzw. Reduktion der Nettolast (Verschuldung)**

- Entlastung des Staatshaushaltes
- Stabilisierung bzw. Reduktion der Verschuldung
- Erhöhung von Beteiligungserträgen zur Mitfinanzierung von Investitionen

Legislaturziele 2005 – 2008

- Grundsätzlich ausgeglichene Laufende Rechnung, Stabilisierung bzw. Reduktion der Verschuldung
- Wachstum des Steuersubstrats der natürlichen und juristischen Personen
- Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen mit mindestens 70 Prozent
- Erhöhung der Beteiligungserträge, insbesondere im Energiebereich
- Entlastung Staatshaushalt im Rahmen des Projektes ESH 2

Massnahmen, operative Umsetzung

- Finanzplan 2006-2009
- Weiterführung der Entlastungsmassnahmen aus dem Projekt ESH 1 und Umsetzung von Entlastungsmassnahmen gemäss Projekt ESH 2
- Erhöhung der Beteiligungserträge, insbesondere im Energiebereich
- Priorisierung der Investitionsvorhaben

Strategisches Ziel:**3.2 Verbesserung der fiskalischen Konkurrenzfähigkeit**

- Annäherung des Steuerniveaus für natürliche Personen an die Zürcher Nachbarschaft
- Erhaltung günstiger Rahmenbedingungen bei der Besteuerung juristischer Personen

Legislaturziele 2005 – 2008

- Weiterführung der Steuersenkungsstrategie für natürliche Personen (gezielte Steuererleichterungen) nach Massgabe der Haushaltsituation

Massnahmen, operative Umsetzung

- Umsetzung und Konsolidierung der Steuergesetzrevision 2003
- Steuergesetzrevision 2005 (Reduktion der Ehegattenbesteuerung durch Einführung Splittingmodell, Anpassungen an Bundesgesetzgebungen)

Strategisches Ziel:
3.3 Umsetzung NFA

- Umsetzung der NFA, insbesondere die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton unter Berücksichtigung der neuen Finanzierungsaufgaben durch den Kanton (vgl. zudem auch die Ausführungen zu Ziff. 4.1 und 6.2)

Legislaturziele 2005 – 2008

- Bewältigung der Auswirkungen der NFA auf die kantonale Gesetzgebung, die Verfahrensabläufe und die Finanzströme zwischen Bund und Kanton und zwischen Kanton und Gemeinden

Massnahmen, operative Umsetzung

- Anpassung der kantonalen Gesetzgebung, der Verfahrensabläufe und des Budgets / Finanzplans in den betroffenen Sachbereichen

4. Bildung

Ausgangslage

Grundlagen

Ein vielfältiges, zeitgemässes und bezahlbares Bildungsangebot gehört zu den wesentlichsten Standortvorteilen, über die ein Kanton verfügen kann. Es zählt zu denjenigen Faktoren des Wohnortsmarketings, denen seitens der Bevölkerung ein sehr hoher Stellenwert beigemessen wird. Es muss sich demzufolge immer auch an die Bedürfnisse der Gesellschaft anpassen.

Die Vermittlung einer soliden, breit abgestützten Bildung und Ausbildung ist die wichtigste Grundlage für das wirtschaftliche Fortkommen jedes Individuums, aber auch für die Erhaltung und Stärkung der internationalen Konkurrenzfähigkeit des Arbeitsplatzes Schweiz. Erfolgreiche Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen und Universitäten ist ohne Berufsfachleute, Studierende und junge Wissenschaftler mit einer guten Grundausbildung undenkbar.

Unsere Demokratie in Bund, Kanton und Gemeinden lebt von mündigen Menschen, die aktiv am politischen Geschehen partizipieren wollen. Dies setzt differenziertes Denken, das Erkennen und Hinterfragen komplexer Zusammenhänge sowie die Fähigkeit, aufgrund eigener Erkenntnis unabhängig entscheiden und handeln zu können, voraus. Ohne adäquate Bildung ist dies nicht möglich.

Rahmenbedingungen

Der Kanton Schaffhausen verfügt über ein qualitativ gutes Schulsystem. Die Möglichkeiten für die Ausbildung nach Absolvierung der Volksschule sind vielfältig. Das Angebot auf der Sekundarstufe II umfasst Berufslehren mit den verschiedensten Anforderungsstufen sowie eine Maturitäts- und Diplommittelschule (zukünftig Fachmittelschule). Im tertiären Bereich führt der Kanton Schaffhausen eine eigene Pädagogische Hochschule und höhere Fachschulen. Für Kinder, die nicht in der Regelschule unterrichtet werden können, gibt es Sonderschulen oder soweit möglich integrative Schulung.

Herausforderungen und Chancen

Reformen beruhen auf Veränderungen der Gesellschaft oder sind auf geänderte Zukunftsansprüche ausgerichtet. Reformprojekte sind mit Sorgfalt auszuwählen, mit Umsicht zu planen und konsequent umzusetzen.

Die Schaffhauser Bildungsinstitutionen haben sich als Teil unserer Gesellschaft den Veränderungen und Anforderungen zu stellen. Sie sollen zeitgerecht und klug, mit längerfristigen, nachhaltig wirkenden Projekten reagieren. Ihre Bereitschaft dazu ist vorhanden. Der Bildungsbericht vom 11. November 2003 gibt einen Überblick über bereits eingeleitete oder laufende Entwicklungsprojekte, ist aber im Wesentlichen Grundlage für die Ausrichtung der Bildung in den kommenden Jahren.

Jede Veränderung ist eine Herausforderung und gleichzeitig eine Chance für alle Beteiligten, die es gemeinsam anzupacken gilt. Ziel aller dieser Bestrebungen muss es sein, die bisherigen Ausbildungsgänge dem sich veränderten Umfeld anzupassen, um die hohe Bildungsqualität erhalten oder noch verbessern zu können.

Strategisches Ziel:

4.1 Sicherung eines hohen Bildungsstandes und Ausrichtung des Aus- und Weiterbildungsangebotes an die veränderten Anforderungen

- Offene und flexible Gestaltung des Bildungsangebotes (mit hohem Stellenwert der überregionalen Harmonisierung)
- Stärkung von Schaffhausen als Ausbildungs- und Weiterbildungsstandort; Förderung von Lehrstellenbetrieben
- Erhöhung der Sprachkompetenz sowohl in Deutsch als auch in den Fremdsprachen

Legislativziele 2005 - 2008

- Ausrichtung der Schulen auf die veränderten Anforderungen von Gesellschaft und Wirtschaft
- Schaffung von Führungs-/Leistungsstrukturen für Volksschule und Kindergarten (flächendeckend geleitete Schulen)
- Vermehrte Zusammenarbeit der Gemeinden und Einführung eines neuen Finanzierungsmodells im Volksschulbereich (Schülerpauschalen)
- Konsolidierung der Lehreraus- und Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule
- Umsetzung der Berufsbildung gemäss neuem eidgenössischen Berufsbildungsgesetz (BBG)
- Sicherstellung der Sonderschulangebote nach Einführung der NFA
- Umsetzung des Gesamtsprachenkonzeptes der Erziehungsdirektorenkonferenz

Massnahmen, operative Umsetzung

- Revision Schulgesetz; Schaffung der rechtlichen Grundlagen für geleitete Schulen, gegliederte Sekundarschule, integrative Schulformen
- Flächendeckende Einführung von Blockzeiten
- Inkraftsetzung des revidierten Lehrplans für den Kindergarten und die Volksschule
- Umsetzung Folgemaassnahmen PISA 2000 und 2003 gemäss Konzept EDK
- PISA 2006; Gesamterhebung im Kanton Schaffhausen
- Zweite Auflage des Bildungsberichtes
- Überprüfung der Aufgaben des Erziehungsrates, des Inspektorats und der lokalen Schulbehörden (im Rahmen der Einführung geleiteter Schulen)
- Erweiterung des Angebotes im Bereich Nachqualifikation und Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule
- Vorlage Totalrevision des Einführungsgesetzes zum neuen Berufsbildungsgesetz
- Schaffung einer Weiterbildungskommission
- Neupositionierung der Schaffhauser Schule für Pflegeberufe und der Physiotherapieschule Schaffhausen gemäss neuen bundesrechtlichen Vorgaben in Kooperation mit dem Kanton Zürich oder anderen in Frage kommenden Partnerkantonen
- Mitwirkung im Projekt „Sprachen“ der EDK-Ost (Umsetzung der EDK-Strategie zur Koordination des Sprachunterrichts in der Ostschweiz)
- Vorlage Englisch ab der 3. Primarschulklasse (in Koordination mit EDK-Ost)
- Anpassung des Sonderschulrechts und des Sonderschulkonzeptes an die NFA

5. Gesundheit

Ausgangslage

Die Fortschritte in der Medizin sowie der wachsende Anteil der betagten Wohnbevölkerung bringen es mit sich, dass an das Gesundheitswesen laufend höhere Anforderungen gestellt werden. Dementsprechend wachsen auch die Kosten in einem Ausmass an, das die Finanzierung zusehends schwieriger macht.

Der Kanton stellt im Rahmen seiner Spitäler einen wesentlichen Teil der Gesundheitsversorgung sicher. Zudem spielt er zusammen mit den Gemeinden auch bei der Alterspflege eine bedeutsame Rolle. Dementsprechend kommt der bedarfsgerechten Planung und der effizienten Führung der kantonalen Angebote grösste Bedeutung zu.

Die kantonalen Spitäler werden in den kommenden Jahren unter einem weiter steigenden Spardruck stehen. Zugleich deutet vieles darauf hin, dass der Wettbewerb mit ausserkantonalen und privaten Spitälern in Zukunft wesentlich härter werden dürfte:

- die zunehmende Spezialisierung der Medizin und der steigende Bedarf an teuren Geräten bewirken einen Trend zur Zentralisierung in den grossen Spitälern;
- die grössere Mobilität und der bessere Informationsstand bringen es mit sich, dass die Patientinnen und Patienten zunehmend mitbestimmen wollen, in welchem Spital sie behandelt werden;
- in der Gesetzgebung des Bundes (KVG-Revision) zeichnet sich ab, dass die Bedeutung der Kantonsgrenzen für die Steuerung der Patientenströme bald stark zurückgehen dürfte (Verpflichtung zu kantonsübergreifenden Planungen, Änderung der Spitalfinanzierung);
- die Förderung von Versicherungsmodellen mit eingeschränkter Arztwahl wird die Entstehung von Netzwerken zwischen Ärztegruppen und Spitälern begünstigen, wobei das Preis-Leistungs-Verhältnis bei den Partnern eine zentrale Rolle spielen wird.

In den grossen Kantonen sind erste Konsequenzen des verstärkten Druckes bereits sichtbar, indem kleinere Regionalspitäler geschlossen werden mussten bzw. zur Fusion mit benachbarten Spitälern oder zur Reduktion des Leistungsangebots gezwungen wurden. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist es von grösster Bedeutung, für die öffentlichen Spitäler des Kantons Schaffhausen Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihnen im härteren Wettbewerbs-Umfeld der Zukunft möglichst gute Erfolgchancen sichern.

In der kommenden Legislaturperiode sind die Spitalplanung und die Spitalliste gemäss KVG zu überarbeiten. Dabei sind die Leistungsaufträge der Spitäler differenzierter als bisher zu formulieren, wobei neben den kantonseigenen Spitälern auch ausserkantonale und private Spitäler angemessen zu berücksichtigen sind.

Die Neuformierung der kantonalen Spitäler Schaffhausen im Rahmen eines rechtlich eigenständigen Unternehmens bietet die Chance, die Ebenen der übergeordneten Versorgungsplanung sowie der unternehmerischen Betriebsführung sachgerecht zu trennen und damit eine optimierte Leistungserbringung bezüglich Qualität und Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Die Bereinigung und Umsetzung eines neuen kantonalen Altersleitbildes sowie die weitere Klärung der Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden im Bereich der Altersbetreuung (Schaffung von Versorgungsregionen mit koordinierten stationären und ambulanten Angeboten) stellen eine wichtige Ergänzung zu den Optimierungen im Spitalbereich dar.

Strategisches Ziel:

5.1 Sicherstellung einer hohen medizinischen und pflegerischen Qualität in einer kostenoptimierten Gesundheitsversorgung unter Wahrung der Chancengleichheit

- Sicherstellung der erweiterten Grundversorgung durch Leistungsanbieter im Kanton Schaffhausen
- Konzentration von Spezialangeboten auf regionale Zentren durch Kooperation mit regionalen und überregionalen Partnern
- Erreichen einer gegenseitigen regionalen Freizügigkeit im Spitalbereich
- Optimierte Zusammenarbeit der stationären und ambulanten sowie der staatlichen und privaten Leistungsanbieter im regionalen Gesundheitswesen
- Bedarfsgerecht differenzierte und regional koordinierte Angebote der Altersbetreuung und Pflege

Legislaturziele 2005 – 2008

- Etablierung der kantonalen Spitäler Schaffhausen als selbständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts mit klarem politischem Leistungsauftrag, effizienter unternehmerischer Führung und qualifiziertem Controlling
- Überarbeitung der Spitalplanung und der Spitalliste mit Aktualisierung der Leistungsaufträge an kantonale, ausserkantonale und private Spitäler
- Anpassung der Spitalfinanzierung, der Zulassungsregelungen für neue Leistungsanbieter und der Prämienverbilligung an die neuen bundesrechtlichen Vorgaben gemäss KVG
- Bauliche Sanierung des Pflegezentrums (Geriatric / Rehabilitation / Pflege Kantospital)
- Optimierung der Altersbetreuung auf den Grundlagen eines neuen kantonalen Altersleitbildes sowie einer geklärten Aufgabenteilung Kanton – Regionen – Gemeinden
- Aktive Sucht- und Gewaltprävention sowie Gesundheitsförderung

Massnahmen, operative Umsetzung

- Gründung der neuen Spitalbetriebsgesellschaft, Bestellung Spitalrat, Konkretisierung Mietverträge, Eröffnungsbilanz etc.
- Erarbeitung der Leistungsaufträge und der Abgeltungsvereinbarungen mit den Spitälern nach den Grundsätzen des neuen Spitalgesetzes
- Umstellung auf ein differenzierteres Tarifsysteem im Akutspitalbereich (diagnosebezogene Fallpauschalen)
- Angepasste Leistungsaufträge für die nicht-kantonalen Spitäler, die für die Versorgung benötigt werden, im Rahmen der Spitalplanung / Spitalliste (insb. Klinik Belair, Spitäler ZH / TG und Rehabilitationskliniken)
- Bereinigung Sanierungskonzept Pflegezentrum, Realisierung in zwei Hauptetappen (je 2 Obergeschosse Bettentrakt)
- Revision Altersbetreuungs- und Pflegegesetz in terminlicher Abstimmung auf das Projekt sh.auf
- Revision Dekret / Verordnung zur Prämienverbilligung (Abstimmung auf neue bundesrechtliche Sozialziele bei Bedarf, Auszahlung über Versicherer)
- Anpassung des kantonalen Heilmittelrechtes an die neuen bundesrechtlichen Vorgaben
- Umsetzung Leistungsvertrag Sucht- und Gewaltprävention / Gesundheitsförderung

6. Soziale Wohlfahrt

Ausgangslage

Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Neben der physischen Existenzsicherung soll die Hilfe und Unterstützung auch zur Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben der Gemeinschaft, zur beruflichen und sozialen Integration beitragen. Die soziale Wohlfahrt ist wesentlich, die Grundlagen unseres demokratischen Staates zu erhalten und den sozialen Frieden zu sichern.

Die besondere soziodemographische Entwicklung im Kanton Schaffhausen mit einem überdurchschnittlichen Anteil ausländischer Wohnbevölkerung sowie von älteren Menschen zwingt zu einem besonders ökonomischen Einsatz der Mittel unter Berücksichtigung der genannten Grundsätze. Im Zusammenhang mit der 5. IV-Revision besteht das Ziel "10% weniger Rentensprechung", weshalb anzunehmen ist, dass zum Teil eine Bedarfsverlagerung auf die Sozialhilfe anfällt. Dem steigenden Armutsrisiko von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern ist mittels bedarfsabhängigen Zulagen im Rahmen der Bundesvorgaben zu begegnen. Der Erfolg der vom Kanton vielfältig geförderten Integrationsbemühungen von Arbeitslosen und behinderten Menschen hängt wesentlich von der zukünftigen wirtschaftlichen

Entwicklung und dem Erfolg der Wirtschaftsförderung bei der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen auf dem primären Arbeitsmarkt ab.

Die Bundesfinanzen werden durch die vom Volk verabschiedete Schuldenbremse praktisch jährlich mittels eines Entlastungsprogramms auf Kurs gehalten. Diese rigorosen Sparmassnahmen führen auf kantonaler Ebene zu erheblichen Mehrbelastungen. Im Sozialbereich sind vor allem der Behinderten- und der Asylbereich betroffen. Es gilt daher, zusammen mit anderen Kantonen kostengünstige Lösungen durch Kooperationen und Abkommen zu finden. Die NFA sowie die innerkantonale Aufgabenentflechtung mittels des Reformprojekts sh.auf führen zu grossen neuen kantonalen Aufgaben, welche wirkungsvoll, effizient und kohärent gelöst werden müssen.

Die mit der NFA geplante Übernahme der Bau- und Betriebsbeiträge an Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten im Behindertenbereich zur Abgeltung des behindertenbedingten Mehraufwandes durch den Kanton beinhaltet durch die Nähe und Vertrautheit mit der spezifischen Problematik die Chance zu einer gezielten und gerechten Unterstützung der betroffenen Institutionen.

Strategisches Ziel

6.1 Förderung der Vorsorge, Selbsthilfe und Eigeninitiative, um soziale Notlagen abzuwenden

- Förderung der beruflichen Eingliederung von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern durch Schaffung von Anreizen zur Integration in den Arbeitsprozess
- Koordination und Optimierung von privaten Hilfsangeboten, die staatlich unterstützt werden (insbesondere Spezialdienste und Institutionen nach Art. 15, 17 und 31 des Sozialhilfegesetzes)

Legislaturziele 2005 – 2008

- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit
- Verhinderung sowie Bekämpfung der Aussteuerung und der sozialen Ausgrenzung
- Verbesserung der Stellung für psychisch Behinderte
- Entwicklung von Zusammenarbeitsmodellen namentlich in der Suchthilfe

Massnahmen, operative Umsetzung

- Verstärkung der aktiven Vermittlung von Stellensuchenden und Weiterausbau der arbeitsmarktlichen Massnahmen v.a. mittels spezieller Projekte zur Förderung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt; Weiterführung von geeigneten Beschäftigungsprogrammen
- Anpassung der kantonalen, bedarfsabhängigen Unterstützungsrichtlinien mit besseren Integrationsanreizen zum Einstieg in den Arbeitsprozess
- Prüfung der Schaffung von Anreizen zur Förderung der beruflichen Eingliederung
- Mitwirkung beim Aufbau einer privaten Sozialberatung für Menschen mit einer psychischen Behinderung
- Leistungsaufträge an Beitragsempfänger

Strategisches Ziel:

6.2 Sicherung einer kostengünstigen Sozialhilfe nach einheitlichen Qualitätskriterien

- Konzentration und Regionalisierung der öffentlichen Sozialhilfe und Optimierung der Finanzierung
- Kantonale Auffangszszenarien bei Streichung der Bundessubventionen an Behinderteninstitutionen im Erwachsenenbereich
- Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Leistungen
- Senkung des Armutrisikos für Familien mit Kindern
- Beteiligung an sozialen Beratungs- und Rehabilitationseinrichtungen im bisherigen Rahmen innerhalb der Ostschweiz

Legislaturziele 2005 – 2008

- Optimierung der Finanzierung der öffentlichen Sozialhilfe (Erweiterung der Pool-Finanzierung)
- Organisatorische Optimierung der Sozialhilfe und der Fall-Zuständigkeit im Rahmen von sh.auf
- Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Subventionierung, Revision und Aufsicht von Behinderteninstitutionen im Erwachsenenbereich
- Bedarfsabhängige Zulagen für Familien mit Kindern im Rahmen der Bundesvorgaben
- Intensivierung der Zusammenarbeit im Rahmen der NFA mit den Ostschweizer Kantonen und dem Kanton Zürich

Massnahmen, operative Umsetzung

- Revision Sozialhilfegesetz
- Erarbeitung der kantonalen Behindertenkonzepte aufgrund der Vorgaben des Rahmengesetzes
- Ratifizierung der IVSE (Interkantonale Vereinbarung der Sozialen Einrichtungen) und Auf- und Ausbau der darin vorgesehenen Strukturen für die interkantonale Zusammenarbeit
- Regelung des Verhältnisses zu den Institutionen, evtl. in Form von Leistungsverträgen mit den Institutionen

Strategisches Ziel:

6.3 Humanitärer Umgang mit Asylsuchenden unter Berücksichtigung der Bundesgesetzgebung und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung

- Auffangen der Verlagerungspolitik des Bundes

Legislaturziele 2005 – 2008

- Konsolidierung der tragfähigen, kantonalen Strukturen im Asylbereich

Massnahmen, operative Umsetzung

- Konzept und Umsetzung der Nothilfe für Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz

7. Gesellschaft, Kultur und Sport

Ausgangslage

a) Gesellschaft

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz mit B- und C-Bewilligungen hat sich bei rund 20% eingependelt, und es ist davon auszugehen, dass der grösste Teil dieser Gruppe in unserem Land bleiben wird. Das bedeutet, dass ihre sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnisse und Ressourcen zum Vorteil aller Beteiligten in das politische Handeln einbezogen werden müssen. Migration ist eine Tatsache, der auch demographisch sowie ökonomisch eine grosse Bedeutung zukommt.

Im Oktober 2003 haben der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen die auf breiter Basis gemeinsam erarbeiteten "Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik" verabschiedet. Diese zeigen auf, wo für die Migrationsbevölkerung von staatlicher Seite her Voraussetzungen geschaffen oder Rahmenbedingungen verbessert werden können für Zugänge in den beruflichen, sozialen, kulturellen, sprachlichen und politischen Alltagsbereichen. Dabei geht es um einen gegenseitigen Prozess der Partizipation; er verlangt von der zugewanderten Bevölkerung aktive Bereitschaft zur Integration und von der ansässigen Bevölkerung Toleranz und Respekt.

Ziel ist es, diese Herausforderung durch eine konsequente, schrittweise Umsetzung der erwähnten Leitlinien anzugehen.

b) Kultur

Der Kanton Schaffhausen ist seit Jahrzehnten im Bereich der Kulturpflege engagiert. So leistet er namentlich über die Denkmalpflege, die Kantonsarchäologie und das Staatsarchiv einen wesentlichen Beitrag an den Erhalt und die Vermittlung des kulturellen Erbes. Im Bereich der Kulturförderung sind zudem die regelmässigen Kunstankäufe des Kantons sowie die künstlerische Ausgestaltung kantonaler Bauten zu nennen. Zudem leistet der Kanton an die von der Stadt Schaffhausen geführten Institutionen Museum zu Allerheiligen, Stadttheater und Stadtbibliothek jährliche Beiträge. Seit dem Jahr 2003 definieren Leistungsvereinbarungen, die zwischen Kanton und Stadt abgeschlossen werden, Ziele und Leistungsumfang.

In Abstimmung mit der Stadt hat der Kanton seit 1999 eine zeitgemässe Förderstruktur in der Kulturpolitik aufgebaut. Dazu gehören folgende Elemente: Kriterien für die Kulturförderung im Bereich der Einzelgesuche; Leistungsvereinbarungen mit Kulturanbietern und Kulturveranstaltern; die mit der Stadt Schaffhausen gemeinsam getragenen Förderbeiträge für professi-

onelle Kulturschaffende sowie die Atelierstipendien. Damit ist es gelungen, neue Akzente in der kantonalen Kulturpolitik zu setzen, die es gezielt weiter zu verfolgen gilt.

c) Sport

Ganzheitliche Bildung umfasst kognitive, emotionale, soziale und auch motorische Kompetenz. Beim Sport findet gleichzeitiges Lernen in all diesen Bereichen statt. Vermehrte gesundheitliche Bewegung kann auch kognitive Leistungen positiv beeinflussen und einen Beitrag zur Verbesserung der (Schul-) Kultur leisten: Es bietet sich darin ein vielfältiges Erfahrungsfeld, das kooperative Verhaltensformen begünstigt. Zudem weist der Sport ein hohes Integrationspotenzial auf. Im Zusammenhang mit aktuellen Fragestellungen zur Gesunderhaltung der Gesellschaft kommt dem Sport ebenfalls ein immer grösser werdender Stellenwert zu.

Der Kanton Schaffhausen wird die Sportpolitik des Bundesrates unterstützen, indem er die Grundlagen für eine Regelung des Schulsports und für die Förderung der privaten Sportangebote schafft sowie verschiedenste Projekte im Bereich des Schulsports initialisieren bzw. bereits bestehende Projekte weiter führen wird.

Strategisches Ziel:

7.1 Tragfähiges gesellschaftliches und kulturelles Zusammenleben für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen

- Förderung der Ausländerintegration auf der Basis von Chancengleichheit und der Gegenseitigkeit von Rechten und Pflichten
- Förderung einer vielfältigen kulturellen Entwicklung
- Förderung von Jugendhilfeangeboten
- Erhöhung des Stellenwerts des Sports zur Gesunderhaltung der Gesellschaft

Legislaturziele 2005 – 2008

- Förderung der Integration von Ausländern und Ausländerinnen in der Gesellschaft und der erleichterten Einbürgerung der 2. Generation
- Bewahrung der qualitativ hochstehenden Ortsbilder und Baudenkmäler des Kantons Schaffhausen als identitätsstiftender und wohnlicher Lebensraum
- Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Pflege und Förderung des kulturellen Angebots und Schaffens
- Netzwerk Jugendförderungs- und Jugendhilfeangebote
- Unterstützung der Sportpolitik des Bundesrates

Massnahmen, operative Umsetzung

- Revision des Bürgerrechtsgesetzes
- Abschluss und Umsetzung eines Leistungsvertrages mit der Fachstelle für Integrationsfragen (INTEGRES) und Umsetzung der prioritären Massnahmen gemäss Leitlinien des Regierungsrates und des Stadtrates Schaffhausen für eine kohärente Integrationspolitik
- Förderung der Erfassung der schutzwürdigen Baudenkmäler und Ortsbilder; Öffentlichkeitsarbeit (Sonderausstellungen, Publikationen, didaktische Arbeitsmittel für Schulen)
- Vorlage Gesetz über die Kulturförderung und die Kulturpflege
- Wissenschaftliche Erhebung der Jugendhilfeangebote in Kanton und Gemeinden (auch private Ebene) und Umsetzung der daraus resultierenden Massnahmen
- Entwicklung von Projekten im Schulsport (z.B. Move Kids, Schulprojekt „aktive Kindheit“)

8. Sicherheit

Ausgangslage

Grundlagen

Die Erhaltung und Sicherung der öffentlichen Ordnung – mithin der Bereich der inneren Sicherheit – ist in der Schweiz in erster Linie Sache der Kantone. Durch Polizeikräfte und verschiedene Schutz- und Wehrdienste gilt es nach den kantonalen Rechtsgrundlagen sicherzustellen, dass Straftaten verfolgt, die öffentliche Ordnung gefährdende Un- und Zwischenfälle sowie andere ausserordentliche Ereignisse wie Naturkatastrophen und dergleichen rasch und wirksam bewältigt werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Gefahrenvorsorge und die Gefahrenabwehr einerseits durch das Bild bestimmt, das sich die Bevölkerung vom Zustand der öffentlichen Ordnung und Sicherheit macht und auf der anderen Seite durch das Ausmass und die Beschaffenheit der tatsächlichen Störungen oder Gefährdungen.

Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Im Kanton Schaffhausen ist das Bevölkerungsschutzkonzept umgesetzt. Alle Einsatzkräfte im Sicherheitsbereich (Polizei, Zivilschutz, Feuerwehr, Kantonaler Führungsstab) sind dem Finanzdepartement unterstellt. Seit der Schaffung der Schaffhauser Polizei als für den ganzen Kanton zuständige Polizei im Jahr 2001 konnten die polizeilichen Mittel im Kanton organisatorisch und strukturell optimiert werden. Mit der vom Kantonsrat Ende 2004 beschlossenen Korpserhöhung können nun auch die personellen Ressourcen den veränderten Umständen angepasst werden. Durch die Veränderungen des gesellschaftlichen Umfeldes hat sich das polizeiliche Arbeitsfeld in den letzten Jahren massgeblich verändert. Hervorzuheben sind dabei beispielsweise die erhebliche Zunahme der Gewaltbereitschaft, die Auswüchse im

Strassenverkehr sowie die zunehmend internationale, organisierte Kriminalität. Vor dem Hintergrund der exponierten Grenzlage des Kantons ist eine intensive Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps institutionalisiert.

Herausforderung und Chancen

Im Bereich des Bevölkerungsschutzes gilt es den seit 2004 beim Kanton angesiedelten Zivilschutz weiter zu konsolidieren und die seit 2005 geltenden neuen Gesetzgebungen im Gebäudeversicherungsbereich sowie im Brandschutz (Feuerpolizei und Feuerwehren) umzusetzen. Im Polizeibereich steht die Umsetzung der Korpserhöhung sowie die Realisierung des vom Bund bewilligten Schwerverkehrskontrollzentrums im Vordergrund. Sodann gilt es die bestehende enge Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen im Rahmen des Ostschweizer Polizeikonkordates, aber auch mit dem Grenzwachtkorps und den ausländischen Sicherheitskräften weiter zu festigen. Im Hinblick auf einen allfälligen Beitritt zum Schengen/Dublin-Abkommen wird die internationale Polizeizusammenarbeit verstärkt werden (Anschluss an Schengener Informationssystem, SIS). Da bei einem Beitritt zu «Schengen/Dublin» die kantonale Polizeihöhe unangetastet bleibt, werden die nationalen Ersatzmassnahmen im Bereich der polizeilichen Grenzkontrollen zusammen mit dem Grenzwachtkorps sicherzustellen sein. Dabei wird die Schaffhauser Polizei in organisatorischer Hinsicht – zusammen mit dem Grenzwachtkorps – gefordert sein. In welchem Umfang dabei kantonaler Gesetzgebungsbedarf besteht, ist noch offen. Grundsätzlich gilt es, die im Sicherheitsbereich tätigen Dienste sachlich und personell den gesellschaftlichen und technischen Veränderungen bzw. Erfordernissen laufend anzupassen, damit die innere Sicherheit weiterhin auf hohem Niveau gewährleistet werden kann.

Strategisches Ziel:

8.1 Gewährleistung der Sicherheit und Förderung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung

- Bedarfsgerechte Stärkung der Sicherheitskräfte und Erhaltung einer leistungsfähigen Justiz
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im Polizeibereich sowie mit dem Grenzwachtkorps

Legislaturziele 2005 – 2008

- Verbesserung der öffentlichen Sicherheit durch Anpassung der Personal- und sonstigen Ressourcen an die aktuellen Erfordernisse
- Verstärkung der Zusammenarbeit innerhalb des Ostschweizer Polizeikonkordats, insbesondere im Ausbildungsbereich

Massnahmen, operative Umsetzung

- Umsetzung der Korpserhöhung bei der Polizei sowie der Massnahmen gegen häusliche Gewalt
- Inbetriebnahme Schwerverkehrskontrollzentrum in Schaffhausen
- Schaffung einer gemeinsamen Polizeischule im Ostschweizer Polizeikonkordat
- Sanierung bzw. Neubau des kantonalen Gefängnisses (Vorlage an den Kantonsrat)

Strategisches Ziel:

8.2 Optimierung des Bevölkerungsschutzes in den Bereichen Zivilschutz, Katastrophenhilfe und Feuerwehr

- Konsolidierung und Stärkung des Bevölkerungsschutzkonzeptes im Kanton

Legislaturziele 2005 – 2008

- Verbesserung der Koordination der Einsatzkräfte des Bevölkerungsschutzes
- Konsolidierung der neuen Organisationsstrukturen im Bereich Zivilschutz und der Anforderungen an die Feuerwehren

Massnahmen, operative Umsetzung

- Etablierung des neuen Funksystems Polycom (Vorlage an den Kantonsrat)
- Umsetzung der neuen Brandschutzgesetzgebung (Kommunale Feuerwehren)

9. Ressourcen, Umwelt und Raumordnung

Ausgangslage

Auch künftige Generationen sollen im Kanton Schaffhausen günstige Bedingungen für eine hohe Lebensqualität vorfinden. Nachhaltige Entwicklung basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, der die Erfordernisse ökologischen Gleichgewichts, wirtschaftlicher Tragfähigkeit und sozialer Gerechtigkeit zusammenführt. Zentral bei der Umsetzung ist der Fokus auf eine lange Sicht und auf die Partizipation der Betroffenen in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft auf allen Ebenen des Handels, insbesondere aber auf der Ebene der Regionen und Gemeinden. Auf globaler Ebene ist dabei der Klimawandel zweifellos das grösste Umweltproblem, denn die Konsequenzen aus der Erderwärmung bedrohen uns alle.

Auf nationaler bzw. überregionaler Ebene ist die weitere Entwicklung des Flughafens Zürich-Kloten auch für den Kanton Schaffhausen von zentraler Bedeutung. Er trägt insbesondere für international ausgerichtete Unternehmen massgeblich zur Standardattraktivität bei. Dennoch wird der Regierungsrat auch in den kommenden Jahren die Entwicklung des Luftfahrtsregimes genau verfolgen und sich - im Verbund mit den Kantonen Aargau und Thurgau - gegen eine einseitige Fluglärmüberbelastung im Norden des Flughafens Kloten einsetzen.

National ist auch die Frage der Entsorgung radioaktiver Abfälle. Im Interesse der Schaffhauser Bevölkerung wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass - wie dies vom Bundesrat Ende 2004 in Aussicht gestellt wurde - neben Benken alternative Standorte geprüft werden und dass nachvollziehbare Kriterien für den Standortentscheid vorliegen.

Im Kanton Schaffhausen kommt dem Schutz der Gewässer, insbesondere des Grundwassers als Quelle unseres Trinkwassers seit jeher ein hoher Stellenwert zu. In diesem Zusammenhang und auch unter dem Aspekt des Landschaftsschutzes sind die Berührungspunkte mit der Landwirtschaft zu sehen: Um mit dem Ausland konkurrieren zu können, sind die Bauern auf der einen Seite vermehrt gefordert, effizient und kostengünstig zu produzieren; auf der andern Seite hat die Landwirtschaft ganz klar dem gesetzlich festgelegten ökologischen Leistungsauftrag nachzukommen. Die Kulturlandschaft im Schaffhauser Raum ist es fraglos wert, erhalten und aufgewertet zu werden.

Allgemein geniesst der Umweltschutz in der Schweiz und im Kanton Schaffhausen einen hohen Stellenwert. In den Bereichen Gewässerschutz, Abwasseraufbereitung und Abfallentsorgung konnten bis heute dank klugen Lösungsansätzen und bedeutenden Investitionen grosse Erfolge verzeichnet werden. Trotzdem verbleiben verschiedene wichtige Themenbereiche, bei denen weiter auf Verbesserungen hin gearbeitet werden muss: Im Bereich Klimaschutz hat sich die Schweiz mit der Ratifikation des zur Abdämpfung des Treibhauseffekts 1997 beschlossenen Kyoto-Protokolls verpflichtet, ihre CO₂-Emissionen gegenüber 1990 um 10% zu verringern. Zum Thema Schadstoffemissionen, u. a. aus dem motorisierten Verkehr, ist festzuhalten, dass sowohl die lokalen Feinstaub- als auch die Ozonkonzentrationen seit Jahren zeitweise über den anzuvisierenden Grenzwerten liegen. Und schliesslich bleibt auch daran zu erinnern, dass die Werte der Ammonium- und Nitratimmissionen lokal teilweise nach wie vor weit über den gesetzlich vorgegebenen Sollwerten liegen. Die Folge ist eine erhöhte Belastung der betroffenen Grundwasserleiter und auch eine forcierte Ausschwemmung von Stickstoff und Phosphor in die Gewässer.

Als Herausforderung müssen beim Umweltschutz auch weiterhin noch viele intelligente Lösungen gefunden werden. Dabei ist das Augenmerk klar auf die Ursachenbekämpfung zu setzen. Punktuell konzipierte Symptumlösungen sind zwar vertretbar, doch gilt primär die Maxime der Minderung der Ursprünge aller Umweltbeeinträchtigungen. Ein sorgfältiger Umgang mit unseren Ressourcen wird es ermöglichen, die Emissionen von CO₂ und anderer Schadgase zu reduzieren. Die Raumplanung soll mithelfen, Landschaft, Natur und hochwertigen Siedlungsraum zu erhalten. Ressourcenschonung, Umweltschutz und Raumordnung sind Teilaspekte einer nachhaltigen Entwicklung.

Strategisches Ziel:**9.1 Schutz der Bevölkerung vor übermässigen Immissionen**

- Vermeidung einer einseitigen Fluglärmüberbelastung im Norden des Flughafens Kloten
- Sicherstellung der Rechtssicherheit bei der Altlastensituation

Legislaturziele 2005 – 2008

- Vermeidung von Einschränkungen im Planungs- und Baubewilligungsverfahren aufgrund der Lärmauswirkungen des Flughafens Kloten
- Entwicklung von Alternativen zu einem Endlagerstandort im Zürcher Weinland und von nachvollziehbaren Kriterien für den Standortentscheid
- Kataster der mit Altlasten belasteten Standorte: Feststellen des Sanierungsbedarfs und Vollzug von erforderlichen Sanierungen

Massnahmen, operative Umsetzung

- Aktive Vertretung der Interessen des Kantons Schaffhausen bei der Regelung der Fluglärmfrage im Zusammenhang mit dem Sachplan Infrastruktur Luft und dem zu erneuernden Betriebsreglement des Flughafens Zürich; entsprechende Anpassung der Richt- und Nutzungsplanung
- Aktive Vertretung der Interessen des Kantons Schaffhausen beim Standortauswahlverfahren betreffend Endlager für hochradioaktive Abfälle
- Abschluss der Basisarbeiten zur Erfassung aller belasteten Standorte

Strategisches Ziel:**9.2 Schonender Umgang mit Ressourcen und der Umwelt**

- Nachhaltiger Schutz der Grundwasservorkommen mit regionalen Bewirtschaftungsstrategien
- Sicherstellung des Schutzes naturnaher Lebensräume und der Vernetzung von Lebensräumen mit dem Ziel der Erhaltung der Artenvielfalt und der Erholungsqualität
- Förderung der Energieeffizienz und der Verwendung einheimischer, erneuerbarer Energie

Legislaturziele 2005 – 2008

- Schonende Pflege und Nutzung der natürlichen Ressourcen, v.a. Boden, Wasser, Luft und Bio-Diversität
- Nachhaltiger Schutz der Grundwasservorkommen und Weiterführung der Entwicklungskonzeption Klettgaurinne (Nitratbelastung usw.); Schaffung der hydrogeologischen Grundlagen im Raum Singen – Schaffhausen im Rahmen von Interreg III A
- Biotop- und Artenschutz; Erhaltung und Förderung von naturnahen Lebensräumen sowie gezielte Erfassung und Förderung von stark gefährdeten Tier- und Pflanzenarten
- Steigerung der Energieeffizienz bei Neu- und Umbauten (Minergie) und der Nutzung einheimischer erneuerbarer Energie
- Erhaltung der Fischbestände und Sicherstellung einer nachhaltigen Bewirtschaftung
- Erhöhte Transparenz und Rechtssicherheit im Umweltschutzrecht
- Förderung von Massnahmen, um die einmalige Qualität der Rheinlandschaft vom Untersee bis zum Rheinfluss zu erhalten und touristisch nachhaltig zu nutzen

Massnahmen, operative Umsetzung

- Gewinnung von Informationen über das Grundwasser und Entwicklung eines Systems für die nachhaltige und grenzüberschreitende Nutzung des Grundwassers
- Koordination der kantonalen Naturschutzmassnahmen mit den ökologischen Ausgleichsmassnahmen nach der Landwirtschaftsgesetzgebung des Bundes
- Initialisierung und Erarbeitung von regionalen Vernetzungsprojekten nach Ökoqualitätsverordnung im Klettgau und auf dem Randen
- Anpassen des Fördermodells zur Nutzung von erneuerbarer Energie wie Sonne, Wind und Abwärmenutzung sowie Entwicklung von Fördermassnahmen zur rationalen und schonenden Nutzung von Primärenergie bei Altbauten
- Abschluss der Totalrevision des Wasserwirtschaftsplans
- Schutz der Äsche und Verbesserung des Forellenbestandes
- Erarbeitung eines kantonalen Umweltschutzgesetzes
- Klärung der Position des Kantons zum Projekt „Aufnahme der Bodenseeregion in das UNESCO Weltkulturerbe“ und im Falle einer Zustimmung aktive Teilnahme zur möglichst raschen Umsetzung

Strategisches Ziel:

9.3 Nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt

- Ausrichtung des Wachstums am Prinzip der Nachhaltigkeit

Legislaturziele 2005 – 2008

- Bewertung und Koordination der Projekte mit weitreichendem Charakter bezüglich ihrer Auswirkungen und Rückkopplungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt

Massnahmen, operative Umsetzung

- Anwendung vorhandener Modelle und Instrumente zur Beobachtung und Steuerung von Projekten mit weitreichendem Charakter für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt mit dem Ziel, die Lebensqualität gesamthaft und nachhaltig zu steigern
- Periodische Evaluation der „best practices“ aus „lokalen Agenden“ anderer Gebietskörperschaften im In- und Ausland auf deren Übertragbarkeit für den Kanton Schaffhausen mit dem Ziel, die Gemeinden und Unternehmen zu solchen Projekten zu motivieren
- Kommunikation und Promotion von im Rahmen der Bodensee-Agenda 21 entwickelten Instrumenten und Ideen

10. Verwaltung, Behörden und Gemeinden

Ausgangslage

Grundlagen

Schaffhausen steht als ein bevölkerungs- und flächenmässig kleiner Kanton vor der Herausforderung, mit seinen finanziellen Möglichkeiten die Rahmenbedingungen für eine gezielte Entwicklung der Bevölkerung und der Wirtschaft zu gestalten. Die staatlichen Dienstleistungen sind in hoher Qualität, flexibel und kostengünstig zu erbringen. Den Behörden und Verwaltungen kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Die Landgemeinden, wovon mehr als die Hälfte weniger als 650 Einwohner zählt, erfüllen zahlreiche Aufgaben durch Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. In einem kleinen Raum mit sehr vielen Trägern von öffentlichen Aufgaben ist ein aufwändiges und für die Bürgerinnen und Bürger schwer steuerbares System entstanden, das den Eindruck der Schwerfälligkeit und Überverwaltung erweckt. Die beschränkten Möglichkeiten insbesondere der kleinen Gemeinden führten tendenziell zu einer Zentralisierung der Aufgaben beim Kanton oder zu Verbundaufgaben. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Mehrzahl, insbesondere der peripheren und zum Teil finanzschwachen, der Gemeinden ausserhalb der Wirtschaftsachse Thayngen - Schaffhausen - Neuhausen am Rheinfluss - Beringen sind ungünstig. Sie stagnieren und geraten innerkantonal, aber vor allem - von wenigen Ausnahmen abgesehen - gegenüber den aufstrebenden und stark wachsenden Gemeinden in der Zürcher Nachbarschaft zunehmend ins Hintertreffen. Die Steuerbelastung bei bereits jetzt zu grossen Differenzen zwischen den Gemeinden wird weiter vergrössert.

Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Der zunehmende Standortwettbewerb und die grössere Mobilität führen dazu, dass die Leistungen und Belastungen der Gemeinden bzw. Regionen für die Standortwahl potentieller Investoren und Einwohner entscheidend sind. Die Anforderungen an den Service public sowie der Kostendruck in den öffentlichen Haushalten nimmt damit zu. Die Entwicklung und Vernetzung im Bereich der Informationstechnologie machen auch vor kleinen Verwaltungen nicht halt. Die finanziellen Probleme insbesondere der kleineren und peripheren Gemeinden werden zunehmen. Unter dem Verlust an Attraktivität als Wohnort leidet das lokale Gewerbe, insbesondere die Dorfläden und ihre Angebote, die Einwohnerstruktur wird einseitig und mangels Nachfrage entsteht ein Wertverlust bei der bestehenden Bausubstanz. Neben den Reformbestrebungen auf kantonaler Ebene wird auch auf Gemeindeebene vermehrt nach übergreifenden Lösungen gesucht. Zwei Gemeinden haben sich mit ihren grösseren Nachbargemeinden zusammengeschlossen, und weitere Projekte namentlich im Klettgau sowie im Reiat sind in Bearbeitung .

Herausforderungen

Für den Kanton Schaffhausen, die Stadt und die übrigen Gemeinden stellt sich die Herausforderung, das Dienstleistungsangebot den sich wandelnden Bedürfnissen anzupassen und die erforderlichen Leistungen in hoher Qualität zu erbringen. Die Verwaltungstätigkeit muss sich an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden orientieren und wirkungsorientiert geführt werden. Die Möglichkeiten und Chancen der Informatik sind für die Aufgabenerfüllung und die Effizienzsteigerung konsequent auszunutzen. Dies erfordert ein gut ausgebildetes und leistungsbereites Personal, für das der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber sein muss. Im Weiteren stellt sich die Herausforderung, Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Gemeindeebene zu schaffen, damit leistungsfähige Gemeinden in der Lage sind, ihr Entwicklungspotenzial auszunutzen, und interkantonal als Wohn- bzw. Wirtschaftsstandort zusammen mit dem Kanton konkurrenzfähig sind. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist auf dieses Ziel auszurichten. Mit der Vereinfachung der Strukturen und klaren Aufgabenteilung kann die Gemeindeebene nachhaltig gestärkt werden. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden, insbesondere im Zentrum, ist kontinuierlich zu vertiefen und auszuweiten.

Chancen

Mit einer flexiblen und in die Zukunft gerichteten Anpassung des kantonalen Dienstleistungsangebotes, einem konsequenten Einsatz der neuen Technologien sowie der angepassten Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und leistungsfähigen Gemeinden hat der Kanton die Möglichkeit, die bestehenden Synergiepotenziale konsequent zugunsten der Bürgerinnen und Bürger zu nutzen. Mit der Bildung von leistungsfähigen Gemeinden werden die Gemeinden nachhaltig gestärkt, und es ist möglich, die heute grossen Unterschiede in der Steuerbelastung erheblich zu reduzieren. Das Entwicklungspotenzial kann über die Grenzen der jetzt bestehenden Gemeinden hinaus ausgenutzt werden. Mit einer leistungsfähigen Verwaltung auf Kantons- und Gemeindeebene kann sich der Kanton als Wohn- und Wirtschaftsstandort besser positionieren und damit für seine Bevölkerung nachhaltige Werte schaffen.

Strategisches Ziel:

10.1. Entwicklung leistungsfähiger Gemeinden und zeitgemässe Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden
- Förderung regionaler Zusammenarbeit
- Sicherstellung der Finanzierbarkeit von kantonalen und kommunalen Aufgaben
- Nutzung von Synergiepotenzialen zwischen Kanton und Stadt
- Verringerung der kommunalen Unterschiede der steuerlichen Belastung

Legislaturziele 2005 – 2008

- Neue Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden in formulierten Bereichen
- Förderung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden
- Zusammenführung der Werke (v.a. Elektrizität) und der Tiefbauämter

Massnahmen, operative Umsetzung

- Vernehmlassungsvorlage sh.auf mit Aufgabenteilung in formulierten Bereichen; Finanzausgleich, Struktur und Verwaltungsreform; Vorlage an den Kantonsrat bis 2006
- Regelung des Finanzausgleichs ab 2007 und Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen
- Vereinbarungen mit der Stadt Schaffhausen über die gemeinsame Erfüllung oder Übertragung von Aufgaben im Strom- und Tiefbaubereich auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Kriterien

Strategisches Ziel

10.2 Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Service public und einer leistungsfähigen Verwaltung

- Weiterentwicklung der kundenorientierten und kostenbewussten Verwaltungstätigkeit
- Effizienzsteigerung im Informatikbereich
- Überprüfung und Optimierung des Dienstleistungsangebotes der Verwaltung
- Erhaltung der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber

Legislaturziele 2005 – 2008

- Einführung der flächendeckenden wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV)
- Umsetzung des neuen Personalgesetzes
- Umsetzung der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung der Pensionskasse; Totalrevision des Pensionskassendekretes
- Schaffung eines kantonalen Informatik-Netzwerkes und einer elektronischen Plattform unter Einbezug der Gemeinden
- Ausbau des Informationsangebots und der Interaktionsmöglichkeiten mittels elektronischer Medien (e-Government)
- Digitalisierte Vermessungsdaten für den ganzen Kanton und effiziente Nutzung der raumbezogenen Daten

Massnahmen, operative Umsetzung

- Schaffung eines WoV-Gesetzes (Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung) und Anpassungen des Finanzhaushaltsgesetzes
- Totalrevision des Pensionskassendekretes
- Abschluss der 1. Etappe und Vorlage zur Realisierung der 2. Etappe amtliche Vermessung 93 (AV 93)
- Ausbau des Geographischen Informationssystems "GIS für alle"
- Verabschiedung eines übergreifenden IT-Grundschutzkonzeptes für die Verwaltungen von Kanton und Stadt Schaffhausen

- Entwicklung eines Dokumentenmanagement-Systems zur Optimierung der Verwaltungstätigkeiten und der elektronischen Archivierung
- Anpassungen an die revidierte Kantonsverfassung in den noch offenen Bereichen (Gemeindegesezt, Haftungsgesezt, Vermittlungsverfahren)
- Einführung des revidierten Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs (StGB) bis 2006 (Anpassung der Strafprozessordnung)
- Einführung des Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts bis 2007
- Zentraler Informatik-Einkauf durch die KSD und Einführung des Projektportfolios

11. Aussenbeziehungen

Ausgangslage

Grundlagen

Die Grenze zu Deutschland (und auch zur Europäischen Union) sowie die „Dreiteilung“ des Kantonsgebiets und der ausgeprägte ländliche Raum sind wichtige Merkmale des Kantons Schaffhausen. Dabei stösst der Kanton mit ca. 80% seiner Grenze an das Land Baden-Württemberg bzw. an die drei Landkreise Konstanz, Schwarzwald-Baar-Kreis, Waldshut und mit nur 20% an die Nachbarkantone Zürich und Thurgau. Geografisch gesehen liegt der Kanton Schaffhausen von Süd nach Nord (Zürich und Stuttgart) und von Ost nach West (Konstanz und Basel) zwischen vier mittleren bis grösseren Wirtschaftszentren, wobei dem nächstgelegenen Wirtschaftszentrum Zürich eine besondere Bedeutung beizumessen ist.

Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Zusammenwachsens der Wirtschaftsräume zwingt ein harter Standortwettbewerb die kleineren Regionen zur politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Die nationale Politik gebietet zudem immer mehr eine koordinierte Mitwirkung der Kantone, und zunehmend haben aussenpolitische Themen innenpolitische Auswirkungen, weshalb den Kantonen auch hier eine vermehrte Absprache zukommt.

Obschon der Kanton Schaffhausen bereits heute Mitglied einer Vielzahl von Gremien und Organisationen ist und über ein ansehnliches grenzüberschreitendes Netzwerk zu hohen politischen Stellen und Verwaltungsebenen der umliegenden Nachbarn verfügt, kommt dem Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der neuen Legislaturperiode eine besondere Bedeutung zu.

Herausforderungen und Chancen

Vor dem Hintergrund des harten Standortwettbewerbes zwischen den Regionen und der allgemeinen Mittelknappheit kann auf die politischen Geschäfte, die Gesetzgebung (z.B. Bilaterale Verträge) und den Mittelfluss in die Regionen nur Einfluss nehmen, wer mit einem

einheitlichen und entschlossenen Auftritt gegenüber den nationalen und internationalen Behörden auftritt. Es gilt deshalb, durch eine intensiviertere grenzüberschreitende Zusammenarbeit einen Beitrag für einen konkurrenzfähigen Wirtschaftsraum und attraktiven Standort zu leisten. Besonders bedeutend sind dabei der Abbau von Grenzhemmnissen, die Verbesserung der Verkehrssituation, die vermehrte Nutzung von Synergiepotenzialen z.B. im Rahmen der Entwicklung eines grenzüberschreitenden Agglomerationsprogramms und eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich.

Strategisches Ziel:

11.1 Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich, den Ostschweizer Kantonen und der deutschen Nachbarschaft

- Nutzung von Synergien im Verwaltungs- und Vollzugsbereich innerhalb der Ostschweizer Kantone und mit dem Kanton Zürich
- Stärkung der Präsenz gegenüber dem Bund, den Kantonen und Baden-Württemberg
- Stärkung der Region als grenzüberschreitender Wirtschafts-, Lebens- und Kulturraum

Legislaturziele 2005 – 2008

- Erarbeitung eines Leitbildes zu den Aussenbeziehungen
- Förderung von grenzüberschreitenden Aktivitäten in den Bereichen Verkehr, Tourismus, Kultur, Sport und Freizeit

Massnahmen, operative Umsetzung

- Verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Kantonen
- Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen Zielen und Projekten zur Stärkung des grenzüberschreitenden Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraums
- Austausch- und Begegnungsprojekte im Rahmen der Hochrhein- und Randenkommision sowie der Interreg-Projekte

IV. Koordination mit der Finanzplanung 2004 - 2007

Der geltende Finanzplan 2004 - 2007 (Amtdruckschrift 03-95 vom 9. September 2003) enthält die strategischen Ziele des Legislaturprogrammes 2001 - 2004 sowie die im Jahr 2003 bereits bekannten oder geplanten Projekte und Massnahmen ab 2004 bis 2007. Letztere haben konsequenterweise (auch) Eingang in das vorliegende Legislaturprogramm gefunden. In dem im Jahre 2005 zu erstellenden Finanzplan 2006 - 2009 werden die strategischen Ziele und die operativen Massnahmen des vorliegenden Legislaturprogrammes in finanzieller Hinsicht zu beziffern und darzustellen sein.

Im geltenden Finanzplan 2004 - 2007 sind namentlich die folgenden, in diesem Legislaturprogramm enthaltenen Massnahmen bzw. Projekte nicht enthalten:

- Auswirkungen der Massnahmen aus dem Projekt ESH 2 (Teilprojekte «Devestitionen», «Strategische Immobilienbewirtschaftung» und «Neue Formen der Leistungserbringung»)
- Kantonsanteil aus den überschüssigen Goldreserven
- Auswirkungen des Projektes «sh.auf»
- Flächendeckende Einführung von WoV in der kantonalen Verwaltung (Vorlage im Kantonsrat pendent)
- Flächendeckende Einführung von Blockzeiten in Volksschule und Kindergarten (Vorlage im Kantonsrat pendent)
- Revision Schulgesetz (z.B. Einführung geleitete Schulen)

Die Umsetzung der strategischen Ziele bzw. der daraus resultierenden Massnahmen steht – wie jede staatliche Tätigkeit – unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Es gilt in diesem Zusammenhang im Rahmen der jährlichen Umsetzungsplanung die entsprechenden Prioritäten zu setzen.

Mit der Einführung der flächendeckenden wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) ist geplant, die Sach- und Finanzplanung in einem integrierten Aufgaben- und Finanzplan (Politikplan) zusammenzuführen und jährlich darzustellen (vgl. dazu die WoV-Vorlage, Amtsdruckschrift 04-139 vom 23. November 2004, S. 17 f.). Damit kann die Koordination und Abstimmung der Sachplanung und der Finanzplanung (und umgekehrt) erheblich verbessert werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, vom Legislaturprogramm 2005 – 2008 (mit Rechenschaftsbericht 2001-2004) Kenntnis zu nehmen.

Schaffhausen, 1. März 2005

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Heinz Albicker

Der Staatsschreiber:

Dr. Reto Dubach

Rechenschaftsbericht über die Regierungstätigkeit 2001 - 2004

1. Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

– **Wirtschaftsförderung**

Ergebnis: Vorlage des Regierungsrates vom 12. Juni 2001 betreffend Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes, angenommen in der Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001, in Kraft getreten am 1. Januar 2002 (Ziel: Trendumkehr hin zu einem nachhaltigen Wachstum von Wirtschaft und Bevölkerung. Massnahme: Verstärkung der Wirtschaftsförderung und Aufbau/Etablierung des neuen Leistungsfelds Wohnortmarketing). Ansiedlung von etwa 100 neuen juristischen Einheiten mit ca. 800 Arbeitsplätzen und einem Steuersubstrat (alle Steuerarten) von rund 115 Mio. Franken; Unterstützung von 19 ansässigen Unternehmen bei zukunftsgerichteten Ausbauprojekten. Projekte zur Neunutzung von Industriebrachen/Arealen. Gründung des Vereins "Schaffhausen total" im Rahmen des Wohnortmarketings im Jahre 2002 (Ziele: Nutzung von Synergien im Marketing, gemeinsamer Auftritt mit physischer Anlaufstelle). Im Jahre 2003 Schlussberichte der beiden Arbeitsgruppen "Finanzielle Rahmenbedingungen" und "Immobilien", letzterer aufgrund einer Imageumfrage sowie einer Studie über den Wohnstandort Schaffhausen. Im Herbst 2003 Durchführung Submission "Führung der Wirtschaftsförderungsstelle im Kanton Schaffhausen ab 2005"; Beauftragung der bisherigen Mandatsinhaberin Generis AG. Vorlage des Regierungsrates vom 10. August 2004 betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredits (2. Tranche) zur Finanzierung der einzelbetrieblichen Förderungsmassnahmen sowie für die Beteiligung an Bundesprogrammen; durch Kantonsrat bewilligt am 25. Oktober 2004. Unterstützung der Wirtschaft beim Aufbau der Internationalen Schule und des Internationalen Verpackungsinstituts. Förderung des Technologietransfers im Rahmen des ITS.

– **Nachhaltige Entwicklung**

Ergebnis: Erhebung von wichtigen Finanz-, Wirtschafts- und Bevölkerungskennzahlen des Kantons Schaffhausen und der Gemeinden für den Zeitraum 1990-2000; Schlussbericht im November 2002 und Ergänzungen durch weitere Kapitel (z.B. Gemeinde-kennzahlen) und aktuelle Daten.

– **Fertigstellung und Veröffentlichung des Berichts zum Projekt Wirkungsanalyse betreffend Legislaturziele 2001 - 2004**

Ergebnis: Der Schlussbericht "Wirkungsanalyse der Legislaturziele 2001 - 2004 des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen nach dem Sensitivitätsmodell Prof. Vester®" wurde im März 2004 fertiggestellt und veröffentlicht.

- **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit / Unterstützung der wachsenden Zahl von Stellensuchenden Frauen und Männern bei der Integration in den Arbeitsprozess:**
- **gezielte Projekte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere von Jugendlichen**
 - **Verhinderung der Aussteuerung und Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit durch konsequente Anwendung bewährter Massnahmen.**

Ergebnis: Die Arbeitslosenquote im Kanton Schaffhausen lag 2001 im Durchschnitt noch bei 1,6%; seither stieg sie kontinuierlich bis auf 3,3% (CH: 3,9%) im November 2004 an. Gleichzeitig nahm die Quote der Stellensuchenden von 3,6% auf 6,1% zu. Das Angebot an offenen Stellen betrug im November 2004 113 (94 für Gelernte und 19 für An- und Ungelernte). Die prognostizierte wirtschaftliche Erholung hat in diesem Zeitraum verschiedene Rückschläge erfahren. Der strukturell bedingte Abbau und die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland sowie die vom Bund im Jahre 2003 beschlossene Reduktion des Taggeldanspruches um 120 Tage führten zu einer markanten Zunahme bei der Langzeitarbeitslosigkeit und zu Aussteuerungen bzw. zu einer steigenden Zahl von Sozialhilfefällen. Überlagert wurde die schwierige Situation durch eine starke Zunahme bei der Jugendarbeitslosigkeit. Zu deren Bekämpfung, insbesondere zur Integration von Schulabgängern und ungelernten Jugendlichen allgemein, wurden in den letzten zwei Jahren sogenannte Motivationssemester und ein spezielles ganzjähriges Beschäftigungsprogramm für Jugendliche unter 25 Jahren ohne abgeschlossene berufliche Ausbildung angeboten. Für Lehrabgänger wurde mittels Berufspraktika der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert. Zusätzlich wurden das Kursangebot und die Hilfestellung im Bereich Weiterbildung (Deutschkurse, Fremdsprachen und Fachkurse) forciert. Die Zahl der Versicherten im Zwischenverdienst stieg stetig bis auf 615 Versicherte im September 2004 an, was auf zunehmende Anstellungshemmnisse für Daueranstellungen hinweist. Der Bedarf an Anstellungsprogrammen für Ausgesteuerte in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen stieg dadurch ebenfalls wesentlich an. Diese Programme werden ausschliesslich durch den kantonalen Sozialfonds finanziert.

- **Personenfreizügigkeit/Schwarzarbeit: Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der vom Bund festgelegten Vorgaben im Bereich der Entsendegesetzgebung**

Ergebnis: Das Abkommen über den freien Personenverkehr zwischen der EU und der Schweiz trat am 1. Juni 2002 in Kraft. Die erste Phase zeitigte noch keine Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Mit der zweiten Phase per 1. Juni 2004 wurden das Bundesgesetz über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen sowie der Hauptteil der dazugehörigen bundesrätlichen Vollzugsverordnung erlassen. Diese Entsendegesetzgebung verlangte die Schaffung einer tripartiten Kommission auf Kantonsebene, welche zur Aufgabe hat, zusammen mit den Sozialpartnern Lohn- und So-

zialdumping zu überwachen und zu bekämpfen. Der Regierungsrat hat die kantonale Vollziehungsverordnung zum genannten Bundesgesetz am 13. April 2004 verabschiedet und auf 1. Juni 2004 in Kraft gesetzt. Zur Wahrnehmung der neuen Aufgaben wurde der Tätigkeitsbereich der bereits existierenden tripartiten Kommission für die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsvermittlung entsprechend ausgebaut. Das Arbeitsamt hat in der zweiten Jahreshälfte 2004 erste Kontrollen zwecks Überprüfung der Einhaltung der orts- und branchenüblichen Anstellungsbedingungen bei entsandten Arbeitnehmenden durchgeführt.

– **Grundsatzentscheid zur verstärkten Förderung des Tourismus (z.B. Kurtaxe)**

Ergebnis: Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen und Vorschlägen für die Einführung einer Abgabe für die Tourismusförderung oder einer Kurtaxe beziehungsweise anderer Förderungsinstrumente durch die im Juni 2004 eingesetzte Arbeitsgruppe "Tourismusgesetzrevision". Im September 2004 Erstellung einer Situationsanalyse über den Tourismus im Kanton Schaffhausen durch das Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus (FIF) der Universität Bern.

– **Umsetzung der Agrarpolitik 2007 (AP 2007) durch Revision der Landwirtschaftsverordnung und Weiterführung der Umstellungsaktion des Bundes zur vermehrten Ausrichtung der Weinproduktion auf den Markt**

Ergebnis: Änderungen der Landwirtschaftsverordnung am 6. April und 24. August 2004. Informationsveranstaltungen für Landwirte über die Neuerungen. Abnahme der Rebfläche 2001-2004 für Blauburgunder um 26,31 ha und für Riesling x Sylvaner um 10,01 ha.

– **Revision des Gastgewerbegesetzes**

Ergebnis: Vorlage des Regierungsrates vom 25. Februar 2003; vom Kantonsrat am 13. Dezember 2004 zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

– **Anpassung des Gesetzes über Warenhandel und Schaustellungen an das neue Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden**

Ergebnis: Vorlage des Regierungsrates vom 21. Oktober 2003; Gesetz vom Kantonsrat am 28. Juni 2004 beschlossen, nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist auf 1. Dezember 2004 in Kraft gesetzt.

– **Mitwirkung bei der Schaffung eines touristischen Informationszentrums am Rheinflall**

Ergebnis: Im Februar 2002 Vorlage des Schlussberichts der Projektgruppe "Rheinflall 2000 plus" mit zahlreichen visionären Vorschlägen zur Verbesserung des touristischen Angebots am Rheinflall. Nach Kritik in der Öffentlichkeit sowie in politischen und Umweltkreisen am Gesamtkonzept einstweilige Beschränkung auf Schaffung eines attraktiven touristischen Informationszentrums mit Ausstrahlung auf die gesamte Randenregion (inklusive Nachbarkantone und angrenzende deutsche Landkreise) als Sofort-

massnahme; Kredit für den Bau des durch Schaffhausen Tourismus betriebenen Info-pavillons im Dezember 2004 vom Kantonsrat bewilligt. Bauvorhaben im Amtsblatt ausgeschrieben. Realisierung im Frühjahr 2005 geplant.

2. Verkehr

- **Vorlage zur Revision des Gesetzes über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs**

Ergebnis: Vorlage des Regierungsrates vom 26. Oktober 2004 zuhanden des Kantonsrates. Beginn der Kommissionsarbeit am 29. November 2004.

- **Vorlage Aufhebung Niveauübergang Zollstrasse in Neuhausen am Rheinfall inkl. Orientierungsvorlage zur Verkehrstrennung Schiene/Strasse und zum Ausbau der Bahnstrecke im Klettgau**

Ergebnis: Das Bauprojekt liegt seit Mitte 2004 vor. Die Finanzierung (Beitrag der DB und Kostenteiler Kanton – Gemeinde Neuhausen am Rheinfall) ist noch offen.

- **Fertigstellung des Generellen Projekts "Erweiterung Anschluss Schaffhausen-Süd (Galgenbucktunnel)" zuhanden des Bundesrates inkl. Nachhaltigkeitsprüfung**

Ergebnis: Genehmigung des generellen Projektes durch den Regierungsrat am 19. Oktober 2004. Die Projektunterlagen wurden dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) abgegeben. Die Genehmigung durch den Bundesrat wird im August/September 2005 erwartet.

- **Verbesserung der öffentlichen Verkehrsverbindungen nach Winterthur (Halbstundentakt S33) und Weiterentwicklung der Verbindung zum Flughafen Zürich-Kloten und nach Zürich (Verlängerung S16)**

Ergebnis: Auf den Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2004 wurde der Halbstundentakt nach Winterthur eingeführt. Die Ausbauten zur Verlängerung der S16 stehen kurz vor dem Abschluss. Der Zeitpunkt der Einführung ist von der Verfügbarkeit des Rollmaterials abhängig.

- **Aktive Vertretung der Interessen des Kantons Schaffhausen bei den Bundesvorhaben zur 2. Etappe von Bahn 2000 und für den Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsverkehrsnetz (HGV-Netz)**

Ergebnis: Am 26. Mai 2004 hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über den Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz verabschiedet. Der entsprechende Beschlussesentwurf sieht den Ausbau der Strecke Bülach-Schaffhausen mit 130 Mio. Franken in der ersten Phase vor. Der Nationalrat hat diesem Geschäft bereits zugestimmt.

- **Agglomerationsprogramm für den privaten und öffentlichen Verkehr sowie den Langsamverkehr unter Berücksichtigung der raumplanerischen und umweltpolitischen Ziele**

Ergebnis: Für die vom Bund zur beabsichtigten Förderung des Agglomerationsverkehrs erforderlichen Agglomerationsprogramme sind erste Arbeiten eingeleitet und auf das laufende Modellvorhaben abgestimmt worden (vgl. Ziff. 11 zur Agglomerationspolitik).

- **Buskonzept für den Reiat (Aufzeigen von Verbesserungsmöglichkeiten des Busangebots)**

Ergebnis: Der Schlussbericht für ein neues Buskonzept Schaffhausen Nord-Ost steht kurz vor dem Abschluss. Anschliessend findet eine Vernehmlassung bei den Gemeinden statt.

- **Aktive Vertretung der Interessen des Kantons Schaffhausen bei der Regelung der Fluglärmfrage im Rahmen des Mediationsverfahrens und im Zusammenhang mit dem SIL sowie dem zu erneuernden Betriebsreglement des Flughafens Zürich**

Ergebnis: In enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden wurden die Interessen des Kantons Schaffhausen auf allen Ebenen (Runder Tisch Kanton Zürich, Betriebskonzession, provisorisches Betriebsreglement, Vorbereitung Mediation usw.) aktiv vertreten. In Zusammenarbeit mit den Kantonen AG und TG wurde eine gemeinsame Strategie der drei Kantone zum Flughafen entwickelt und am 2. Mai 2003 publiziert. Am 9. November 2004 hat das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation die Fortsetzung des SIL-Koordinationsverfahrens (Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt) eingeleitet und damit die Federführung in der Flughafenfrage übernommen. Das wichtige Ziel, den Kanton Schaffhausen als direkten Gesprächspartner in diesen Prozess einzubinden, ist erreicht.

- **Reorganisation des öffentlichen Busverkehrs**

Ergebnis: Vorlage des Regierungsrates vom 27. März 2001 betreffend Genehmigung des Entwurfs der Gründungsstatuten der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH und Gründung der RVSH im Jahre 2001. Kooperationsvertrag vom 4. Juli 2003 zwischen Postauto und RVSH. Demzufolge haben die RVSH per Fahrplanwechsel vom 14. Dezember 2003 die Betriebsverantwortung für die Postautolinien von Schaffhausen nach Hemmental, Barga, Thayngen und Buch übernommen. Im Gegenzug übernimmt Postauto für die RVSH verschiedene Aufgaben im System-Management.

- **Weiterausbau des kantonalen Radwegnetzes**

Ergebnis: Der Ausbau Radwegnetz gemäss Vorlage vom 15. August 2000 und Volksabstimmung vom 10. Juni 2001 ist erfolgt.

- **Ausbau des LKW-Stauraums beim Grenzübergang Thayngen-Bietingen im Auftrag der Eidgenössischen Zollverwaltung**
Ergebnis: Die Zollanlage wurde 2003 in Betrieb genommen. Nach dem ersten Betriebsjahr kann eine positive Bilanz gezogen werden.
- **Vorlage über einen Kantonsbeitrag an das neue Regionalbuszentrum in Schaffhausen**
Ergebnis: In der Volksabstimmung vom 22. September 2002 wurde der Beschluss des Grossen Rates über die Bewilligung eines Kredits für einen Kantonsbeitrag an den Bau eines neuen Buszentrums beim Bahnhof Schaffhausen vom 13. Mai 2002 angenommen. Die Eröffnung fand auf den Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2004 statt.
- **Vorlage Aufhebung Bahnübergang Enge**
Ergebnis: Die Vorlage des Regierungsrates vom 12. Februar 2002 wurde in der Abstimmung vom 25. August 2002 vom Volk angenommen. Die Inbetriebnahme war im November 2003. Die Abschlussarbeiten erfolgten im Jahr 2004.
- **Orientierungsvorlage über den privaten und öffentlichen Verkehr (Gesamtverkehrskonzept)**
Ergebnis: Orientierungsvorlage des Regierungsrates vom 12. Februar 2002 über Perspektiven und Vorhaben des privaten und öffentlichen Verkehrs 2002-2020. In einer umfassenden Gesamtschau für die nächsten 20 Jahre wurden darin die heutige Verkehrssituation, deren mutmassliche Entwicklung sowie die daraus resultierenden und zu ergreifenden Massnahmen für den privaten und öffentlichen Verkehr dargestellt. Der Kantonsrat hat am 1. Juli 2002 von der Vorlage Kenntnis genommen und die grundsätzlichen Stossrichtungen in der Diskussion grossmehrheitlich begrüsst.

3. Finanzen und Steuern

- **Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes (ESH 1)**
Ergebnis: Am 24. Januar 2003 hat der Regierungsrat insgesamt 34 Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes ab 2004 beschlossen. Die Massnahmen, welche in der Umsetzungskompetenz des Regierungsrates standen, wurden auf Anfang 2004 umgesetzt. Die übrigen fanden Eingang in die Vorlage über die Entlastung des Staatshaushaltes vom 25. März 2003. Gesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes vom 12. Januar 2004, Dekret über die Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes vom 12. Januar 2004, beide in Kraft getreten am 1. Januar 2004 bzw. am 1. August 2004. Die Massnahmen führen insgesamt zur einer wiederkehrenden Entlastung des Staatshaushaltes ab 2004 um 7,0 Mio. Franken und ab 2005 um 9,1 Mio. Franken.

– **Fortsetzung Entlastung des Staatshaushaltes; Projekt ESH 2**

Ergebnis: Am 1. Juli 2003 hat der Regierungsrat eine Projektorganisation für die weitere nachhaltige Entlastung des Staatshaushaltes eingesetzt mit dem Ziel, den Staatshaushalt in den nächsten 10 Jahren jährlich wiederkehrend um rund 30 Mio. Franken zu entlasten. In dieser Zielsumme sind die Entlastung aus dem Projekt ESH1 sowie die voraussichtliche Nettoentlastung aus der NFA enthalten. Das Projekt prüft in Teilprojekten Entlastungsmöglichkeiten in den Themenbereichen «Devestitionen», «Strategische Immobilienbewirtschaftung» sowie «Neue Formen der Leistungserbringung».

– **Studie über die finanziellen Rahmenbedingungen im Kanton Schaffhausen im Zusammenhang mit der Wirtschaftsentwicklung und dem Niederlassungsverhalten natürlicher Personen**

Ergebnis: Schlussbericht der Arbeitsgruppe «Finanzielle Rahmenbedingungen» vom 17. Februar 2003. Der Schlussbericht diente unter anderem als Grundlage für die Vorlage für gezielte Steuersenkungen ab 2004.

– **Aktienkapital-Beteiligung an der neuen schweizerischen Luftfahrtgesellschaft Swiss**

Ergebnis: Vorlage des Regierungsrates vom 12. Februar 2002, abgelehnt in der Volksabstimmung vom 2. Juni 2002.

– **Vorlage für gezielte Steuersenkungen ab 2004**

Ergebnis: Umsetzung der regierungsrätlichen Strategie zur Annäherung des Steuerniveaus der natürlichen Personen an die Zürcher Nachbarschaft. Vorlage des Regierungsrates vom 25. März 2003, angenommen in der Volksabstimmung vom 30. November 2003, in Kraft getreten am 1. Januar 2004. Die Vorlage bezweckt als Teil der Steuersenkungsstrategie die Attraktivierung des Steuerstandortes Schaffhausen durch gezielte steuerliche Entlastung der Familien, der Unternehmer, der Holdinggesellschaften sowie der sehr hohen Einkommen und Vermögen natürlicher Personen.

– **Steuergesetzrevision 2005 (Weitere steuerliche Attraktivierung)**

Ergebnis: Nach Ablehnung des Steuerpaketes des Bundes wurden umgehend die Vorarbeiten für eine weitere Steuergesetzrevision im Jahr 2004 aufgenommen. Vorlage des Regierungsrates zur Reduktion der Ehegattenbesteuerung (Einführung Teilsplitting) sowie weiterer Anpassungen für das 1. Quartal 2005 geplant.

– **Totalrevision des Personal- und Lohnrechts: Vorbereitung der Umsetzungsarbeiten inkl. Arbeitsplatzbewertungen der weiteren Funktionen**

Ergebnis: Umfangreiche und breit abgestützte Projekt- und Vorarbeiten für die Erarbeitung einer Vorlage ab Herbst 2001. Vorlage des Regierungsrates vom 17. Juni 2003, Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz) vom 3. Mai 2004, angenommen in der Volksabstimmung vom 29. August 2004, in Kraft getreten (mit Ausnahme der Bestimmungen des Lohnrechts) am 1. Januar 2005. Die Umset-

zungsarbeiten inkl. die Arbeitsplatzbewertungen der weiteren Funktionen im Hinblick auf die Überführung des gesamten Personals in die neuen Lohnstrukturen werden im Frühsommer 2005 abgeschlossen. Die Überführung in das neue Besoldungssystem ist per 1. Oktober 2005 geplant.

– **Reform des kantonalen Finanzausgleichs**

Ergebnis: Mit Vorlage vom 13. August 2002 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Antrag betreffend Totalrevision des Finanzausgleichsdekretes. Am 25. November 2002 beschloss der Kantonsrat das Dekret über den Finanzausgleich. Im Rahmen der Anpassung der Gesetzgebung an die neue Kantonsverfassung ist der Finanzausgleich neu im Gesetz über den Finanzausgleich vom 17. Mai 2004 geregelt worden.

– **Revision des Gesetzes über den Betrieb von Spielautomaten und Spielsalons**

Ergebnis: Vorlage des Regierungsrates vom 3. April 2001; Gesetz vom 21. Januar 2002, angenommen in der Volksabstimmung vom 2. Juni 2002, zusammen mit der entsprechenden Spielbetriebsverordnung in Kraft getreten am 1. August 2002.

– **Finanzplan 2002 – 2005**

Ergebnis: Vorlage des Regierungsrates vom 5. Juni 2001.

– **Finanzplan 2004 – 2007**

Ergebnis: Vorlage des Regierungsrates vom 9. September 2003.

– **Vorlage zur Revision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern**

Ergebnis: Vorlage des Regierungsrates vom 2. Juli 2002 betreffend die Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern. Diese Revision wurde in der Orientierungsvorlage vom 12. Februar 2002 über "Perspektiven und Vorhaben des privaten und öffentlichen Verkehrs 2002 - 2020" angekündigt. Die Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern wurde in der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 indessen verworfen. Zur Finanzierung von wichtigen Verkehrs-Infrastrukturvorhaben wurde daher ein Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung eines Infrastrukturfonds erarbeitet. Die Stimmberechtigten haben dieses Gesetz in der Abstimmung vom 26. September 2004 mit 11'979 Ja zu 14'592 Nein-Stimmen abgelehnt.

4. Bildung

– **Totalrevision des Schulgesetzes**

Ergebnis: Die Projektarbeit läuft; die Projektplanung war mit "sh.auf" zu koordinieren.

– **Bildungsbericht für den Kanton Schaffhausen**

Ergebnis: Herausgegeben am 11. November 2003.

– **Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz**

Ergebnis: Die Projektarbeit läuft; die Vorlage an den Kantonsrat ist für 2005 geplant mit voraussichtlichem In-Kraft-Treten auf Schuljahr 2006/2007.

– **Schulentwicklung /Schulevaluation**

• **Projekt Überführung der Diplommittelschulen (DMS) in eine Fachmittelschule (FMS) mit Fachmaturität**

Ergebnis: Die Projektarbeit ist abgeschlossen. Da auf Stufe EDK noch Regelungen unklar sind, ist die Vorlage an den Kantonsrat erst für 2005 geplant mit dem Ziel der Inkraftsetzung auf Schuljahr 2006/2007.

• **Umsetzung des Rahmenkonzeptes „Begabungs- und Begabtenförderung“**

Ergebnis: Rahmenkonzept vom Erziehungsrat am 10. Dezember 2002 beschlossen, vom Regierungsrat am 7. Januar 2003 genehmigt. Die Fachstelle für Begabungsförderung ist seit 1. Februar 2004 aktiv, das Mentoring seit 1. August 2004.

• **Umsetzung des „Konzeptes zur Einführung des Computers an den Primarschulen des Kantons Schaffhausen“**

Ergebnis: Mit ganz vereinzelt Ausnahmen ist die Ausrüstung der Schulen mit PC planmässig verlaufen. Die Lücken werden 2005 geschlossen. Der Einsatz der Computer im Unterricht entwickelt sich positiv. Die Teilnahme der Lehrpersonen an Weiterbildungskursen für den konkreten Einsatz im Unterricht steigt laufend.

• **Konzept für einen Massnahmenplan „PISA 2000“**

Ergebnis: Alle Massnahmen des Handlungsfelds 1 "Sprachförderung für alle" sind umgesetzt oder werden bearbeitet. Die Arbeitsgruppe PISA 2000 konzentriert sich zur Zeit auf das Handlungsfeld 2 "Sprachförderung für Kinder und Jugendliche mit ungünstigen Voraussetzungen". Im Handlungsfeld 3 "Vorschule und Einschulung" ist der Kanton Schaffhausen in der Projektleitung Schulversuche Grund-/Basisstufe vertreten und hat Zugang zu Erkenntnissen, ohne selber Kindergärten und Schulen im Versuch zu haben. Im Handlungsfeld 4 "Schulführung, Förderung der Schulqualität" sind mit dem Konzept für geleitete Schulen wichtige Vorarbeiten abgeschlossen und es werden mit der Arbeit am Thema Qualitätsmanagement weitere Massnahmen bearbeitet. Im Handlungsfeld 5 "Ausserschulische Betreuung" ist noch nichts angegangen worden.

- **Konzept für die Einführung von Englisch an der Primarschule (unter Vorbehalt einer Einführung im Kanton Zürich)**
Ergebnis: Die Plenarversammlung der EDK hat am 25. März 2004 ein Strategiepapier zur Umsetzung des Gesamtsprachenkonzeptes verabschiedet. Mit Beschlüssen vom 28. Mai und 22. Oktober 2004 hat die EDK-Ost nochmals klar zum Ausdruck gebracht, dass Englisch ab der 3. Klasse und Französisch ab der 5. Klasse der Primarschule umgesetzt werden sollen. Gleichzeitig ist beschlossen worden, unter Leitung der EDK-Ost ein gemeinsames Projekt zur Einführung von Englisch zu starten. Der Kanton Schaffhausen, der sich schon seit längerer Zeit für ein koordiniertes Vorgehen eingesetzt hat, wird sich am EDK-Ost-Projekt beteiligen und entsprechend vorgehen. Der Start des Projektes ist auf Anfang 2005 vorgesehen.
- **Vernehmlassung zum Projekt Stärkung der Integrationsfähigkeit der Schu-
len (Massnahmen zur Reduktion der Schülerzahlen an den Sonderklassen)**
Ergebnis: Die Vernehmlassung bei den Gemeinden und Schulen ist erfolgt. Der Bericht zur Vernehmlassung ist dem Erziehungsrat im November 2004 vorgelegt worden. Seit Mitte 2003 läuft in der ganzen Deutschschweiz eine breitangelegte Untersuchung zum Thema der Sonderklassen und der Integration. Die Ergebnisse sollen im Frühjahr 2005 vorliegen.
- **Projekt „Geleitete Schulen“ für den ganzen Kanton: Erarbeitung eines Rah-
menkonzeptes**
Ergebnis: Das Konzept ist von Erziehungsrat verabschiedet worden und wird innerhalb des Projektes Totalrevision des Schulgesetzes umgesetzt; es ist keine separate Vorlage an den Kantonsrat vorgesehen.
- **Weiterführung und Erweiterung der Schulversuche zu den teilautonom ge-
leiteten Schulen (TAGS) sowie der ISF-Schulversuche (integrativer Unter-
richt)**
Ergebnis: Sowohl bei TAGS als auch bei ISF sind neue Schulen dazugekommen.
- **Massnahmen zur Reduktion der Schülerzahlen an den Sonderklassen**
Ergebnis: Siehe oben (Vernehmlassung zum Projekt Stärkung der Integrationsfähigkeit). Ein leichter Rückgang der Schüler in den Sonderklassen ist bereits eingetreten.
- **Umsetzung des Informatikkonzeptes an der Orientierungsstufe mit Beginn
des Schuljahres 2001/2002**
Ergebnis: Abgeschlossen, alle Schulen sind ausgerüstet. Der PC wird im Unter-
richt unterschiedlich eingesetzt.

- **Einführung des neuen Lehrplanes mit Beginn des Schuljahres 2001/2002**
Ergebnis: Die Einführung des provisorischen Lehrplans ab Schuljahr 2001/2002 ist erfolgt; die Erprobungsphase ist abgeschlossen. Anpassungsarbeiten sind im Gang, mit Abschluss Sommer 2005.
- **Bauliches**
 - **Berufsbildungszentrum (BBZ): Fertigstellung der Mediothek und Umbauten 4. OG im Altbau**
Ergebnis: Fristgerecht per August 2004 beendet und in Betrieb genommen zusammen mit Erweiterungsbau.
 - **Berufsbildungszentrum (BBZ): Fertigstellung des Neubaus**
Ergebnis: Fristgerecht per Februar 2004 beendet und in Betrieb genommen. An einem Einweihungsfest am 22./23. Oktober 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt.
 - **Kantonsschule: Bauausführung des Ergänzungsbaus mit Ersatzräumen für die DMS; Baubeginn Frühjahr 2004, Bezug Sommer 2005**
Ergebnis: Die Bauarbeiten für den Ergänzungsbau der Kantonsschule (mit Ersatzräumen für die Diplommittelschule) sind im Frühjahr 2004 begonnen worden. Der Zeitplan kann eingehalten werden; der Bezug des Ergänzungsbaus ist auf den Sommer 2005 vorgesehen.
- **Schulorganisation**
 - **Vorlage zur Schaffung einer Pädagogischen Hochschule im Verbund mit dem Kanton Zürich**
Ergebnis: Die Pädagogische Hochschule Schaffhausen ist im Oktober 2003 auf das Wintersemester 2003/2004 eröffnet worden.
 - **Neuregelung der Lektionenzuteilung an Schulklassen**
Ergebnis: Mit Beschluss des Regierungsrates vom 22. Januar 2002 erfolgt.
 - **Grundsatzentscheid zur Teilpensenregelung und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen**
Ergebnis: Die Bewilligungspraxis für die Lektionenzuteilung ist gemäss RRB vom 22. Januar 2002 weiterhin gültig. Weitere Schritte wurden bisher nicht unternommen.
- **Schulreform**
 - **Vorlage Senkung der Klassengrössen, Reduktion der Unterrichtsverpflichtung und Altersentlastung von Lehrpersonen an der Volksschule**
Ergebnis: Die Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen sind per 1. August 2003 in Kraft getreten.

- **Reform der Diplommittelschule (DMS) auf Beginn des Schuljahres 2002/2003**
Ergebnis: Die neuen Stundentafeln sind vom Erziehungsrat am 23. Januar 2002 verabschiedet und vom Regierungsrat am 19. Februar 2002 genehmigt worden.
- **Evaluation und Grundsatzentscheid in Bezug auf eine Informatikmittelschule**
Ergebnis: Gestützt auf einen Bericht einer im Sommer 2001 eingesetzten Arbeitsgruppe ist vom Erziehungsdepartement im Frühjahr 2002 entschieden worden, vorerst auf die Schaffung einer Informatikmittelschule zu verzichten.
- **Umsetzungskonzept Begabungsförderung und Vorentscheid zum Schulversuch mit Matura 17/18 (Hochbegabtenförderung)**
Ergebnis: Zur Zeit sistiert; keine erste Priorität gemäss Vorprüfungsentscheid.
- **Vorlage zur Überführung der Sonderschulen in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt**
Ergebnis: Auf 1. Januar 2005 findet die Überführung in die neue Rechtsform statt.
- **Bericht und Antrag zum Postulat "Einführung von Blockzeiten in der Volksschule"**
Ergebnis: Die Vorlage an den Kantonsrat ist vom Regierungsrat am 30. November 2004 verabschiedet worden.
- **Berufsbildung**
 - **Projekt Brückenjahre (u.a. Überführung des Sozialjahres ins BBZ)**
Ergebnis: Das Angebot an Brückenjahren auf der Sekundarstufe 2 ist überarbeitet worden:
 - Vorlehre (BBZ und ab 2005 auch an der HS KVS),
 - Sozialjahr ab 2004 am BBZ,
 - Hauswirtschaftliche Fachschule am BBZ Charlottenfels,
 - Sprungbrett in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt und der HS KVS.Damit besteht neben einem privaten Angebot (Lindenforum) und dem BOA (Arbeitsamt) eine breite Palette von Brückenangeboten für alle Bedürfnisse.
 - **Realisierung der E-Learning-Plattform an der Schaffhauser Technikerschule**
Ergebnis: Per Ende 2003 realisiert und in Betrieb genommen. Funktioniert bestens und wird rege benützt.
 - **Flächendeckende Umsetzung der KV-Reform**
Ergebnis: Die KV-Reform ist mit Lehrbeginn 2003 flächendeckend eingeführt worden.

- **Abschluss der Integration der Studienberatung in der Berufsberatung**
Ergebnis: Die Studienberatung ist mit Erfolg in die Berufsberatung integriert worden. Diese Lösung hat einerseits Einsparungen und andererseits die bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen mit sich gebracht.
- **Weiterer Ausbau der Berufsinformation**
Ergebnis: Mit der Einführung von V-BIZ (virtuelles BIZ) ist ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung virtuelles BIZ realisiert worden.
- **Konzept Zusatzausbildungsangebot an der PSHH ab 2006 (evtl. für besondere Gruppen von Lehrpersonen)**
Ergebnis: Durch die neue, gesamtschweizerisch koordinierte Lehrerbildung verlassen auch in Schaffhausen ab Diplomierung Sommer 2006 Lehrpersonen die PH, die über die Lehrberechtigung von 7 Fächern verfügen (4 Kernfächer [Deutsche Sprache; Mathematik; erste Fremdsprache F/E; Mensch & Mitwelt] und 3 aus 5 zu wählenden Fächern [zweite Fremdsprache; Musik; Sport; Bildnerisches Gestalten; Werken]). Die Lehrbefähigung für weitere Fächer kann in Form von Zusatzqualifikationen während der Berufsausübung an der PSHH (PHZH) geholt werden. Dies bedeutet, dass die PSHH ab 2006/2007 solche Zusatzqualifikationen anbietet. Durchführung von speziellen Kursen nach Bedarf: Beginn, sobald der Bedarf nachgewiesen ist. Werken-Textil kann nur in speziellen Kursen belegt werden.
- **Schaffung von 150 neuen Lehrstellen**
Ergebnis: Im Laufe des Schuljahres 2003/2004 konnten 164 neue Lehrstellen bereit gestellt werden. Diese neuen Ausbildungsplätze werden in Anbetracht des momentanen Lehrstellenmangels dringend benötigt.
- **Übernahme der Ausbildung im Bereich der Gesundheitsberufe per 1. Januar 2005**
Ergebnis: Neukonzeption der Lehre Fachangestellte Gesundheit und Restrukturierung der Schaffhauser Schule für Pflegeberufe als höhere Fachschule; laufendes Projekt in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum Winterthur. Mit der Einführung des Berufes "Fachangestellte Gesundheit" wurde im Sommer 2004 der erste BBT-konforme Lehrberuf im Gesundheitswesen im Kanton Schaffhausen gestartet. Per 1. Januar 2005 werden auch alle übrigen Gesundheitsberufe in den Zuständigkeitsbereich des Erziehungsdepartementes übergehen.
- **Realisierung des Lehrstellenbeschlusses 2 (Brückenangebote auf Sekundarstufe II, Förderung der Informatikberufe, Weiterentwicklung eines effizienten Lehrstellenmarketings)**
Ergebnis: Das Projekt Lehrstellenbeschluss 2 konnte im Herbst 2004 mit einem Schlussbericht an das BBT abgeschlossen werden.

- **Ausbau des Lehrstellen-Angebots für Mediamatik-Kaufleute**

Ergebnis: Der Beruf Mediamatik-Kaufleute ist im Kanton Schaffhausen als ein vom BBT bewilligtes Pilotprojekt realisiert worden. Die Zahl der Lehrstellen wird kontinuierlich ausgebaut, was aber in Anbetracht der Situation auf dem Informatik-Arbeitsmarkt recht schwierig ist.

5. Gesundheit

- **Reorganisation der kantonalen Spitäler**

Ergebnis: Nach der im Jahr 2001 durchgeführten Vernehmlassung hat der Regierungsrat eine Umsetzung in 2 Etappen eingeleitet:

- Erlass neuer Organisationsdekrete für das Kantonsspital – Akutmedizin und Geriatrie (mit Integration des früheren Pflegezentrums) und für die Psychiatrischen Dienste Schaffhausen (Psychiatriezentrums Breitenau und Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) per Mitte 2003 (Vorlage des Regierungsrates vom 20. August 2002, Beschlüsse des Kantonsrates vom 7. April bzw. 5. Mai 2003);
- Vorlage des Regierungsrates vom 20. Mai 2003 über die Schaffung eines neuen Spitalgesetzes mit dem Ziel einer Neuformierung der kantonalen Spitäler in einer selbständigen öffentlichrechtlichen Anstalt. Nach Verabschiedung der bereinigten Vorlage durch den Kantonsrat im November 2004 wurde die Volksabstimmung auf den 27. Februar 2005 angesetzt.

- **Überführung des Wohnheims und der Werkstätte für psychisch Behinderte vom Psychiatriezentrums in die Stiftung altra Schaffhausen**

Ergebnis: In konstruktiver Partnerschaft mit der Stiftung altra Schaffhausen realisiert per 1. Januar 2003.

- **Erlass eines neuen Taxdekretes für die kantonalen Spitäler**

Ergebnis: Die vom Kantonsrat per 1. Januar 2002 beschlossene Revision des Taxdekretes konnte nicht direkt umgesetzt werden aufgrund einer Tarifbeschwerde der Krankenversicherer beim Bundesrat. Im Laufe des Jahres 2003 konnten mit den Versicherern neue Verträge per 1. Januar 2004 für alle Bereiche abgeschlossen werden (inkl. Privatabteilung und ambulante Leistungen gemäss TARMED). Die materiellen Ziele des Taxdekretes wurden damit leicht übertroffen, zum Preise einer Verzögerung um zwei Jahre.

- **Überarbeitung Spitalplanung/Spitalliste**

Ergebnis: Die Überarbeitung der Spitalplanung und der Spitalliste wurde zurückgestellt aufgrund der Verzögerungen des kantonalen Spitalgesetzes und der KVG-Revision auf Bundesebene (Übertrag in die Legislaturplanung 2005 – 2008).

– **Zukunftsklärung Thurgauer Schaffhauser Höhenklinik (TSH) Davos**

Ergebnis: Im Rahmen der Stiftung TSH wurden zusammen mit dem Partnerkanton Thurgau zahlreiche Optionen für die Zukunftssicherung der Höhenklinik geprüft (veränderte / ergänzte medizinische Ausrichtung, verstärkte Beteiligung des Standortkantons Graubünden, Partnerschaften mit anderen Spitälern bzw. Investoren etc.). Die Bemühungen führten zu keinen befriedigenden Ergebnissen. Ein weiteres und beschleunigtes Absinken der Belegung konnte nicht verhindert werden. Deshalb hat der Stiftungsrat im Einvernehmen mit den Kantonsregierungen im November 2004 die Schliessung der Klinik per 1. April 2005 beschlossen.

– **Anpassung der kantonalen Erlasse an das Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinalprodukte (Heilmittelgesetz) und an die entsprechende Ausführungsverordnung**

Ergebnis: Diese Revision musste wegen der noch nicht abgeschlossenen Änderung der Bundesvorgaben zurückgestellt werden.

– **Einleitung von Massnahmen zur nachhaltigen Attraktivierung der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe an den Schaffhauser Spitälern**

Ergebnis: Im Rahmen einer Task-Force des Departementes des Innern unter Beteiligung von Spitälern, Heimen, Schulen und Personalverbänden wurden 2001 / 2002 verschiedene Massnahmen vorbereitet und umgesetzt. Aufgrund der veränderten Situation auf dem Arbeitsmarkt haben sich die Rekrutierungsprobleme zwischenzeitlich entschärft.

– **Bauliches**

• **Kantonales Psychiatriezentrum: Um- und Erweiterungsbauten**

Ergebnis: Auf der Basis der genehmigten Baukredites (Volksabstimmung April 1999) konnten die Um- und Neubauten des Zentralgebäudes und des Pflegetraktes „Holzwies“ im Laufe der Legislaturperiode erstellt und bezogen werden (erster Spatenstich Februar 2001, Einweihung Februar 2003). Bei Gesamtkosten von rund 23,5 Mio. Franken wurde der verfügbare teuerungsbereinigte Kredit um rund 0,6 Mio. Franken unterschritten.

• **Kantonales Pflegezentrum: Überarbeitung des Sanierungsprojektes für die etappenweise Sanierung des Bettenhauses**

Ergebnis: Im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Kantonsspital und Pflegezentrum, mit der Überprüfung der Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden im Rahmen des Projektes „sh.auf“ sowie mit der sinkenden Belegung des Pflegezentrums im Langzeitbereich wurde das Projekt einer Gesamtsanierung terminlich zurückgestellt. In der Periode 2001 – 2004 wurden lediglich punktuelle Anpassungen sowie Massnahmen des ordentlichen Unterhaltes durchgeführt. Eine Vorlage des Regierungsrates betreffend die Gesamtsanierung ist in Vorbereitung und soll dem Kantonsrat im Jahr 2005 zugehen.

- **Kantonsspital: Umbau und Inbetriebnahme der alten Pflegetrakts (Trakt C); Sanierung des Pflegetraktes E**
Ergebnis: Auf der Basis des genehmigten Baukredites (Volksabstimmung 5. Dezember 1999) konnte die Sanierung des Pflegetraktes C im Jahre 2001 realisiert werden. Das Anschlussprojekt zur Sanierung des Traktes E wurde dem Kantonsrat mit Vorlage des Regierungsrates vom 5. November 2002 unterbreitet. Nach der Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat im März 2003 konnte die Detailplanung in Angriff genommen werden. Nach der Baurealisierung im Jahr 2004 kann der sanierte Trakt E anfangs 2005 wieder in Betrieb genommen werden.
- **Planung und Beginn der Innensanierung des Waldhauses**
Ergebnis: Vorprojekte in Varianten vorhanden. Aufgrund des Beschlusses des Regierungsrates vom 30. November 2004 wird voraussichtlich die Kantonale Steuerverwaltung in das Waldhaus ziehen. Der Kantonsrat verlangte in der Budgetberatung noch detaillierte Abklärungen betreffend Kosten.

6. Soziale Wohlfahrt

- **Revision des Vollzugs der Prämienverbilligung**
Ergebnis: In zwei Teilrevisionen des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes (Vorlagen des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 22. Oktober 2002 und vom 26. Oktober 2004) wurden wesentliche Eckwerte der Prämienverbilligung optimiert und den veränderten Bedürfnissen angepasst: Mit der ersten Revision wurde erstmals ein klares Sozialziel formuliert (Definition von Richtprämien und maximalem prozentualem Prämien selbstbehalt in Relation zum massgeblichen Einkommen). Mit der zweiten Revision wurden Optimierungen bei der Feinsteuerung vorgenommen (Anpassungen des massgeblichen Einkommens in Abstimmung auf das neue Steuergesetz) und administrative Vereinfachungen realisiert. Die beabsichtigte Umstellung der Beitragszahlungen über die Krankenversicherer wurde im Zusammenhang mit den Verzögerungen der KVG-Revision auf Bundesebene zurückgestellt (Realisierung geplant per 2006 oder spätestens 2007).
- **Altersleitbild und Revision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes in Abstimmung mit "sh.auf"**
Ergebnis: Die Vorbereitungen zu einem kantonalen Altersleitbild und zur Revision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes sind weit fortgeschritten. Die Arbeiten erfolgten unter breitem Einbezug von Gemeindevertretern, betroffenen Fachpersonen und Institutionen sowie von Vertretern der Rentnerorganisationen. Die Vernehmlassung und die weitere Konkretisierung / Umsetzung sollen in Abstimmung auf das Projekt „sh.auf“ ab 2005 erfolgen.

- **Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zur Heimfinanzierung (IV- und Suchtinstitutionen) aufgrund der Auswirkungen des Entlastungspaketes I des Bundes**
Ergebnis: Anpassung aufgeschoben bis zur NFA-Umsetzung.
- **Überprüfung der Ansätze bei der Alimentenbevorschussung aufgrund der Ergebnisse einer von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) veröffentlichten Studie "Existenzsicherung und Föderalismus in der Schweiz"**
Ergebnis: Anpassung der Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder (Alimentenbevorschussungsverordnung) ist am 17. August 2004 mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2005 erfolgt. Die zweijährige Karenzfrist bei Zuzug in den Kanton wurde gestrichen und es wurden Freibeträge bei eigenem Erwerbseinkommen gewährt, was zu einem deutlichen Arbeitsanreiz führen soll.
- **Vorlage zur Revision des Arbeitslosenhilfegesetzes (AHG) im Zuge der Revision der eidgenössischen Gesetzgebung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung**
Ergebnis: Auf die Ausarbeitung einer Vorlage konnte verzichtet werden, da das Arbeitslosenhilfegesetz mit der neuen eidgenössischen Gesetzgebung kompatibel ist.
- **Teilrevision der Strafprozessordnung sowie der Opferhilfeverordnung im Hinblick auf eine Optimierung der Zuständigkeiten im Opferhilfebereich (Zusammenfassung der Aufgaben des Sozialversicherungsamtes und des Sekretariates des Departementes des Innern beim Rechtsdienst des Sozialamtes)**
Ergebnis: Diese Änderungen wurden über eine Anpassung der Zuständigkeitsvorschriften mit Beschluss des Regierungsrates vom 26. März 2002 vorgenommen und sind am 1. April 2002 in Kraft getreten.
- **Fachstelle für Schuldenfragen**
Ergebnis: Der Leistungsvertrag zwischen der Frauenzentrale Schaffhausen als Leistungserbringerin und dem Kanton Schaffhausen als Leistungsbesteller für die Führung der Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Schaffhausen als Spezialdienst im Sinne von Art. 15 des Sozialhilfegesetzes (SHG) wurde am 5./6. Dezember 2001 unterschrieben und trat per 1. Januar 2002 in Kraft. Die Fachstelle für Schuldenfragen hat ihren Betrieb am 3. Juni 2002 aufgenommen und wird rege beansprucht.
- **Erarbeitung eines Berichtes zur Umsetzung des Postulates betreffend die Anerkennung von Freiwilligenarbeit im Kanton Schaffhausen**
Ergebnis: Die Berichterstattung erfolgte im Rahmen der Vorlage des Regierungsrates vom 19. Februar 2002 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate. Das Postulat wurde durch Beschluss des Kantonsrates vom 27. Mai 2002 als erledigt abgeschrieben.

7. Gesellschaft, Kultur und Sport

– **Integration der ausländischen Wohnbevölkerung**

Ergebnis: Im Oktober 2003 haben der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen die auf breiter Basis gemeinsam erarbeiteten "Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik" verabschiedet. Diese zeigen auf, wo für die Migrationsbevölkerung von staatlicher Seite her Voraussetzungen geschaffen oder Rahmenbedingungen verbessert werden können für Zugänge in den beruflichen, sozialen, kulturellen, sprachlichen und politischen Alltagsbereichen. Im August 2004 hat die darin angeregte regionale Integrationsfachstelle "Integres" ihre Arbeit aufgenommen. Laufende Projekte gemäss Schwerpunktprogramm EKA (Eidg. Kommission für Ausländerfragen) wurden jährlich mit Fr. 50'000.-- unterstützt.

– **Realisierung des Projektes „Volksmittelschule“ an der Kantonsschule**

Ergebnis: Die Kantonsschule hat im Oktober 2004 fünf Abendkurse für Erwachsene durchgeführt. Im Rahmen dieses Projektes „Volksmittelschule“ werden im Frühlingsquartal weitere sieben Kurse angeboten; aufgrund der Rückmeldungen wird das Kursangebot für 2005/2006 angepasst.

– **Bericht und Antrag zu einem Gesetz über die Kulturförderung und die Kulturpflege**

Ergebnis: Der Entwurf für ein Gesetz über die Kulturförderung und die Kulturpflege ist im November 2004 den Kulturschaffenden und Kulturorganisationen sowie den Gemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet worden. Die Vorlage an den Kantonsrat ist für 2005 geplant.

– **Eröffnung des Künstlerateliers in Berlin**

Ergebnis: Im Mai 2004 konnte das Atelier in Berlin eröffnet werden. Das Atelier besteht aus einem Atelierraum und einer im gleichen Gebäudekomplex befindlichen Wohnung. Wohnung und Atelierraum sind eingerichtet und werden im Jahr 2005 zwei Stipendiaten beherbergen (Aufenthalt je 6 Monate).

– **Jubiläumsaktivitäten im Rahmen der 500-Jahrfeier des Eintritts Schaffhausens in den Bund der Eidgenossen**

Ergebnis: Im Jahr 2001 fanden das ganze Jahr hindurch zahlreiche Jubiläumsveranstaltungen statt. Im Vordergrund standen dabei die offizielle 500-Jahr-Feier und das Schaffhauser Fest in der Altstadt und am Rheinufer am 10. und 11. August 2001. Der Zuschaueraufmarsch, aber auch das kulinarische und vielseitige Angebot der Gemeinden, Organisationen und Vereine waren beeindruckend. SH500 zeigte das moderne Schaffhausen und brachte Stadt und Land näher zusammen.

– **Konstituierung einer Jugendkommission und Regelung der Zuständigkeiten im Bereich der Jugendförderung / Jugendhilfe auf Verordnungsstufe**

Ergebnis: Am 1. Juli 2003 ist vom Regierungsrat eine kantonale Jugendkommission eingesetzt worden. Deren Aufgaben sind in der Verordnung über die Förderung der Zusammenarbeit in der Jugendhilfe vom 17. Juni 2003 geregelt.

– **Einführung der neuen Strukturen von Jugend und Sport (Projekt J+S 2000)**

Ergebnis: Die definitive Einführung ist per 1. Januar 2004 veranlasst worden.

– **Gemeinsamer Kantonstag des Kantons Schaffhausen mit dem Bundesland Baden-Württemberg an der Expo.02**

Ergebnis: Der gemeinsam mit Baden-Württemberg organisierte Kantonstag fand am 21. September 2002 in Neuchâtel statt. Das Motto "Brücke am Rhein" konnte hervorragend umgesetzt werden. Von den Mitwirkenden wurde auf der Arteplage in Neuchâtel ein breit gefächertes kulturelles Programm mit viel Musik, Tanz und Artistik geboten.

– **Prüfung von Massnahmen zur Förderung von Krippen- und Hortplätzen**

Ergebnis: Das Postulat von Kantonsrätin Susi Greutmann vom 19. März 2001 betreffend Schaffung von Krippen- und Hortplätzen im Kanton Schaffhausen ist unter anderem Anlass dafür gewesen, mit dem Volkswirtschaftsdepartement und dem städtischen Schulreferenten mögliche Massnahmen zu prüfen. Die Ergebnisse der Arbeit dieser Arbeitsgruppe sind in der Vorlage des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 11. Februar 2003 (Bericht und Antrag betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate) eingehend dargelegt worden.

– **Förderbeitrag für kulturelles Schaffen und Atelierstipendien an Kulturschaffende aus der Region Schaffhausen zur individuellen Weiterentwicklung**

Ergebnis: Im Jahr 2002 wurden die Förderbeiträge für professionelle Kulturschaffende aus dem Kanton Schaffhausen erstmalig ausgeschrieben. Jährlich steht eine Summe von Fr. 90'000.-- zur Vergabe zur Verfügung. Die Förderbeiträge werden gemeinsam von Kanton und Stadt Schaffhausen getragen und finanziert (Kanton Fr. 50'000.-- und Stadt Fr. 40'000.--). Über die Vergabe entscheidet ein unabhängiges Kuratorium aus sieben Mitgliedern, wovon vier Mitglieder nicht aus dem Kanton Schaffhausen stammen oder hier wohnhaft sind. Die Förderbeiträge haben sich als gezielte Fördermassnahme für professionelle Kulturschaffende etabliert. Im Jahr 2003 konnten die Atelierstipendien erstmalig ausgeschrieben werden. Die Atelierstipendien werden vom Kanton getragen. Im Sommer 2004 konnten vom Kuratorium die Stipendiaten für das Jahr 2005 benannt werden.

- **Umsetzung des Sportkonzeptes des Bundesrates (Erhöhung der Bewegungsaktivität der Bevölkerung zur Förderung der Gesundheit, Optimierung der Qualität im Sportunterricht)**

Ergebnis: Die Erarbeitung eines Kantonalen Sportkonzeptes für Schaffhausen ist in Planung (Vernehmlassung Herbst 2005). Das Bewegungsprojekt "Move Kids" ist 2004 lanciert worden. Im Übrigen wird eine Qualitätssteigerung durch vermehrte Beratung/Besuche/Weiterbildung im Sportunterricht durch das Inspektorat für Sport angestrebt.

8. Sicherheit

- **Umsetzung des neuen Polizeiorganisationsgesetzes; Optimierung der Sicherheit der Bevölkerung durch eine leistungsfähige Polizei**

Ergebnis: Nach der Zusammenlegung der Polizeien im Kanton Schaffhausen zur «Schaffhauser Polizei» 2001 wurde die neue Polizeiorganisation konsolidiert. Innerhalb des Korps wurden die Strukturen inkl. die Kommandostruktur, soweit es der Korpsbestand zulies, gestrafft und optimiert. Polizeifremde Tätigkeiten ausserhalb der polizeilichen Kernaufgaben wurden soweit möglich eingestellt. Durchführung mehrerer Polizeischulen. Verstärkte Zusammenarbeit innerhalb des Ostschweizer Polizeikonkordates. Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps (GWK) durch Revision der bestehenden Zusammenarbeitsvereinbarung (Vereinbarungsänderung Regierungsrat/Oberzolldirektion vom 23. September 2003). Übernahme grenzpolizeilicher Aufgaben durch das GWK. Verbesserung der polizeilichen Versorgung im Klettgau durch Aufhebung der Polizeiposten Beringen und Schleithelm und die Bildung eines zentralen Polizeipostens in Neunkirch ab Oktober 2004 mit gleichzeitiger personeller Verstärkung.

- **Überprüfung und allenfalls Verbesserung des Sicherheitskonzeptes im Gefängnis**

Ergebnis: Bericht Ingenieurbüro Janzi AG, Zürich, zur Überprüfung des Sicherheitskonzeptes vom 25. Juni 2002. Vorgeschlagene Sofortmassnahmen und bauliche Massnahme 1. Priorität realisiert oder geplant.

- **Erstellen einer Machbarkeitsstudie Gefängnissanierungskonzept/-neubauten**

Ergebnis: Vorlegung einer "Machbarkeitsstudie Sanierung/Neubau kantonales Gefängnis" der Firma SMECO, Basel, im November 2004. Auftragserteilung einer ergänzenden Betriebsstudie im Dezember 2004 an die Firma HJB Consultants GmbH, Menzingen. Der Regierungsrat fällt im Frühjahr 2005 einen Grundsatzentscheid über das weitere Vorgehen.

- **Vornahme von Projektoptimierungen und Realisierung des Schwerverkehr-Kontrollzentrums im Güterbahnhof Schaffhausen im Auftrag des Bundes**
Ergebnis: Das im Auftrag des Bundes vom Kanton Schaffhausen verfolgte Projekt «Schwerverkehrkontrollzentrum Güterbahnhof Schaffhausen» wurde nach diversen Projektoptimierungen vom Bund am 4. August 2004 durch die Detailprojektgenehmigung zur Realisierung freigegeben. Am 3. November 2004 wurde ein Baugesuch für die Messinstallationen sowie für Büro- und WC-Container auf dem Areal des Güterbahnhofes eingereicht, welches noch hängig ist.
- **Einführung von polizeilichen und strafprozessualen Massnahmen gegen die häusliche Gewalt (Vorlage an Kantonsrat)**
Ergebnis: Vorlage des Regierungsrates vom 24. Februar 2004, Gesetz vom 8. November 2004 (Teilrevision Polizeiorganisationsgesetz und Teilrevision Strafprozessordnung), geplantes In-Kraft-Treten am 1. April 2005.
- **Revision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung und Erlass eines Brandschutzgesetzes**
Ergebnis: Vorlage des Regierungsrates vom 5. November 2002, Gebäudeversicherungsgesetz vom 8. Dezember 2003, in Kraft getreten am 1. April 2004 bzw. 1. Januar 2005, gleichzeitig mit totalrevidierter Gebäudeversicherungsverordnung; Vorlage des Regierungsrates vom 5. November 2002, Brandschutzgesetz vom 8. Dezember 2003, in Kraft getreten am 1. Januar 2005, gleichzeitig mit neuer Brandschutzverordnung.
- **Umsetzung des neuen Gebäudeversicherungsgesetzes (Vorlagen an Kantonsrat zur Wahl der Verwaltungskommission und für die Festlegung der Gebäudeversicherungsprämien) sowie Umsetzungsvorbereitung der neuen Brandschutzgesetzgebung**
Ergebnis: Vorlage des Regierungsrates vom 20. April 2004 für die Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung, Beschluss des Kantonsrates vom 17. Mai 2004; Vorlage des Regierungsrates vom 30. November 2004 betreffend Genehmigung der Gebäudeversicherungsprämie für das Jahr 2005.
- **Leistungsvertrag mit "KSSH Akutmedizin und Geriatrie" bezüglich Sanitäts- und Rettungsdienst bei Grossereignissen**
Ergebnis: Klärung der Rahmenvorgaben durch Beschluss des Regierungsrates vom 4. November 2003; bereinigter Leistungsauftrag des Departementes des Innern vom 20. Juli 2004; Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Rettungsdienst des Flughafens Zürich-Kloten am 23. August 2004.

– **Neuordnung des Bevölkerungsschutzes**

Ergebnis: Das vom Bund vorgegebene Konzept des Bevölkerungsschutzes wurde im Kanton Schaffhausen umgesetzt durch die Konzentration aller kantonalen Bevölkerungsschutz-Einsatzformationen im Finanzdepartement ab 2001 (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz). Umsetzung der neuen Rahmenbedingungen beim Zivilschutz durch Neuorganisation des Zivilschutzes (Kantonalisierung). Vorlage des Regierungsrates vom 7. Januar 2003, Gesetz vom 30. Juni 2003, in Kraft getreten am 1. Januar 2004, gleichzeitig mit neuer kantonaler Zivilschutzverordnung. Neuorganisation (Straffung) des Kantonalen Führungsstabes ab 1. Januar 2005.

– **Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Anpassung des Personal- und Raumbedarfes an neue Erfordernisse (Abbau des Unterbestandes beim Polizeikorps, Umzug Verkehrspolizei in Güterbahnhof)**

Ergebnis: Vorlage des Regierungsrates zur Erhöhung des Personalbestandes bei der Schaffhauser Polizei vom 24. August 2004, Beschluss des Kantonsrates vom 13. Dezember 2004 zur Erhöhung des Personalbestandes um 12 Stellen. Eine räumlich-organisatorische Verbesserung konnte durch den Umzug der Verkehrspolizei im Mai 2003 vom Eckhaus in der Altstadt Schaffhausen in den Güterbahnhof Schaffhausen erreicht werden.

9. Ressourcen, Umwelt und Raumordnung

– **Endlager für hochradioaktive Abfälle im Zürcher Weinland; Klärung des Standortauswahlverfahrens und der Kriterien bei den Bundesbehörden in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und Baden-Württemberg**

Ergebnis: Der Regierungsrat will die Gewähr haben, dass die radioaktiven Abfälle tatsächlich am bestmöglichen Standort tiefengelagert werden - und nicht am einzigen, der im Detail untersucht wurde. Um dieses Ziel erreichen zu können, setzte er sich auf dem politischen Weg für transparente Verfahren bei der Planung der Abfallentsorgung ein. In diesem Zusammenhang hat er massgeblich mitgewirkt bei einer entsprechenden Eingabe der Kantone ZH, SH, AG, TG und der drei angrenzenden deutschen Landkreise an das UVEK vom 2. April 2004. In dieser Eingabe wurde verlangt, dass der Bundesrat im Hinblick auf die dem Entsorgungsnachweis nachfolgende Standortauswahl klare geo-wissenschaftliche Kriterien definiert, welche ein Standort erfüllen muss, und dass mehrere Optionen ins Standortauswahlverfahren einbezogen werden.

In seiner Gutheissung des Postulates Hans-Jürg Fehr (04.3365) zur Varianten-Evaluation betreffend Standort Atommüllendlager führte der Bundesrat am 3. Dezember 2004 denn auch aus, dass mit dem Entsorgungsnachweis noch keine Standortauswahl getroffen sei. Das UVEK erarbeite zur Zeit Grundlagen für ein neues Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager. Die Mitsprache von Kantonen und Bevölkerung sei über das Sachplanverfahren gewährleistet. Der Bundesrat sei der Meinung, dass im

Hinblick auf die Standortauswahl für ein geologisches Tiefenlager für hochradioaktive Abfälle neben dem Zürcher Weinland weitere Alternativen aufgezeigt werden sollen. Damit wird sichergestellt, dass im Rahmen des laufenden Verfahrens des Entsorgungsnachweises keine Standortentscheide vorweg genommen werden.

– **Nachhaltige Entwicklung: Agenda 21**

Ergebnis: Mit der Umsetzung der Agenda 21 ist im Jahr 2000 begonnen worden. Dabei wurden die Vorarbeiten zur Bodenseeagenda genutzt. Im Rahmen des Projektes "Bodenseeagenda 21" (BA 21) wurde im Kanton eine regionale Anlaufstelle für die Umsetzung der Idee einer nachhaltigen Entwicklung geschaffen. Bei den Veranstaltungen der BA 21, z.B. "Jugend-Gipfel", spielte der Kanton eine aktive Rolle.

– **Überprüfung des Förderprogrammes zu den Globalbeiträgen des Bundes (Wärmepumpen in Neubauten)**

Ergebnis: Das Förderprogramm wurde an das harmonisierte Fördermodell der Kantone angeglichen. Die Globalbeiträge des Bundes werden optimal abgeschöpft. Auf die Förderung von Wärmepumpen wurde verzichtet, da sie sich am Markt bereits erfolgreich durchgesetzt haben.

– **Teilrevision des Baugesetzes (Bauten in der Landwirtschaftszone; Anpassung an das revidierte Raumplanungsgesetz)**

Ergebnis: Mit Beschluss des Regierungsrates vom 11. November 2003 wurde eine Vorlage betreffend Revision des Baugesetzes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Mit Beschluss des Kantonsrates vom 16. August 2004 wurde die Teilrevision des Baugesetzes zugestimmt. Die Inkraftsetzung erfolgte auf den 1. Januar 2005. Neben den gestützt auf das Bundesrecht notwendigen Anpassungen und geringfügigen Änderungen in Detailbereichen wurde eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage für das Förderprogramm Energie geschaffen.

– **Vorlage betreffend Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung und Einführungsgesetz zur eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung**

Ergebnis: Diese Revision musste wegen anderer Gesetzgebungsaufgaben zurückgestellt werden.

– **Ausarbeitung einer überregionalen Interventionsstrategie bei sehr hohen, gesundheitsrelevanten Ozonwerten im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz**

Ergebnis: Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) hat die Anregung des Kantons Schaffhausen für eine gemeinsame Interventionsstrategie der Mitgliedschaftsländer aufgenommen. Der entsprechende Bericht des beauftragten Fachbüros wurde von der Kommission Umwelt der IBK behandelt. Am 3. Dezember 2004 genehmigten die Regierungschefs die Anträge für ein koordiniertes Vorgehen, in dessen Zentrum Emp-

fehlungen für nachhaltige grossräumige Massnahmen anstelle kurzfristiger Massnahmen stehen.

– **Überarbeitung des Wasserwirtschaftsplans in den Bereichen Klettgau, oberes Bibertal und Buchberg-Rüdlingen**

Ergebnis: In zwei Berichten des beauftragten Ingenieurbüros wurde die Bestandsaufnahme zur Wasserversorgung mit Vorschlägen für die Zukunft abgeschlossen (Klettgau, unterer Kantonsteil). In Bearbeitung sind u.a. der Status Wasserversorgung oberer Kantonsteil/Reiat, die generellen Entwässerungspläne (GEP) diverser Gemeinden und die Grundwasserabklärungen Binninger-Rinne/Thayngen. Der Wasserwirtschaftsplan zeigt den Zustand der Wasserversorgungen und Oberflächengewässer, die Grundwasserqualität, ein Quellverzeichnis, belastete Standorte, Schutzzonenauscheidungen u.a. mehr und ist auf eine Perspektive von 20 Jahren angelegt; er wird voraussichtlich 2007 vorgelegt werden können.

– **Einführung verursachergerechter Abfall- und Abwassergebühren in allen Gemeinden des Kantons Schaffhausen**

Ergebnis: Als letzte Gemeinden im Kanton Schaffhausen haben nach Interventionen des Kantons die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Thayngen verursacherbezogene Abfallgebühren eingeführt. Die vom Grossen Stadtrat der Stadt Schaffhausen am 5. März 2002 beschlossene Abfallverordnung wurde nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist auf den 1. Oktober 2002 in Kraft gesetzt. Die Rechtmässigkeit der neuen Gebühren wurde vom Obergericht in einem Normenkontrollverfahren bestätigt. Für die Gemeinde Thayngen dekretierte der Regierungsrat mit Beschluss vom 1. Oktober 2002 per 1. Januar 2003 eine verursacherbezogene Abfallordnung.

Betreffend Abwassergebühren haben die Gemeinden gemäss Art. 29 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz bis 1. Juli 2006 Zeit, um die generellen Entwässerungspläne und die Anpassung der kommunalen Gebührenreglemente zur Einführung des kostendeckenden und verursacherbezogenen Finanzierungsmodells zur Genehmigung einzureichen. Die meisten grösseren und mittleren Gemeinden haben diese Auflagen schon erfüllt. Ab Frühjahr 2005 sollten $\frac{2}{3}$ aller Gemeinden in der Lage sein, verursacherbezogene Gebühren festzulegen.

– **Erlass einer Vollzugsverordnung zum neuen Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz**

Ergebnis: Das Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz vom 27. August 2001 und die Vollziehungsverordnung (Kantonale Gewässerschutzverordnung) vom 2. Juli 2002 sind am 1. Juli 2002 in Kraft getreten.

- **Umsetzung der Verordnung des Bundes über die Förderung der Ökoqualität und die Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen im Kanton Schaffhausen**
Ergebnis: Verordnung des Regierungsrates über die Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (Kantonale Öko-Qualitätsverordnung) vom 4. Januar 2002. Zunahme der angemeldeten Flächen mit grosser Artenvielfalt von 156 auf 183 ha; 2002-2004 Realisierung von drei Vernetzungsprojekten Griesbach, Thayngen und Klettgau.

- **Verminderung des CO₂-Ausstosses: Forcierung der Förderung von Minergiebauten; Unterstützung der Gebädekampagne des Bundes**
Ergebnis: Die Förderbeiträge für MINERGIE wurden erhöht, eine neue Informationsbroschüre wurde herausgegeben und auf Anregung des Baudepartementes hat die Schaffhauser Kantonbank eine vergünstigte MINERGIE-Hypothek lanciert. Im Rahmen der Gebädekampagne "bauschlau" wurde an der Immobilienmesse der UBS das Thema Gebäudesanierung präsentiert und das Förderprogramm "Fenstersanierung" gestartet. Am 22. Oktober 2004 wurde das erste Minergielabel für Dienstleistungsgebäude im Kanton Schaffhausen erteilt.

- **Anpassung Richtplan 2004**
Ergebnis: Bericht und Antrag werden im Januar 2005 an den Kantonsrat erfolgen.

- **Beginn des Interreg IIIA-Projektes "Hydrogeologie Singen-Schaffhausen" nach Erteilung der Projektgenehmigung**
Ergebnis: Die Phase der Grundlagenbeschaffung ist abgeschlossen. Das Konzept für grenzüberschreitende Grundwasserbewirtschaftung wird 2005 entwickelt.

- **Entscheide zur Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Immobilien**
Ergebnis: Die Umsetzung der Empfehlung der Arbeitsgruppe Immobilien bzw. die Belegung des Immobilienmarktes Schaffhausen ist eine Daueraufgabe (RRB vom 18. Mai 2004). Das Volkswirtschaftsdepartement spricht Förderungsbeiträge. Eine Informationsbroschüre an die Gemeinden ist in Bearbeitung und wird im 1. Halbjahr 2005 den Gemeinden abgegeben, nachdem im Januar 2005 eine Diplomarbeit (Codina) zum Thema "Problemzonenplanungen 2005" vorliegen sollte.

- **Realisierungsplanung "Amtliche Vermessung 1993", 2. Etappe 2007-2013: Vernehmlassung bei den Gemeinden**
Ergebnis: Aus finanziellen Gründen wurde die erste Etappe der "Amtlichen Vermessung 1993 (AV93)" um ein Jahr erstreckt. Der Bericht zur Realisierung der 2. Etappe AV93 wurde vom Regierungsrat am 26. August 2003 zur Kenntnis genommen. Den Entwurf zu einer Vorlage an den Kantonsrat wird das Volkswirtschaftsdepartement im Frühling 2005 dem Regierungsrat unterbreiten.

– **Entwicklungskonzept Klettgau**

Ergebnis: Ziel dieses vom Bund finanzierten Pilotprojektes ist eine Nitratreduktion. Das Projekt ist unter Beteiligung der involvierten Gemeinden gestartet worden. Verfügung des Bundesamtes für Landwirtschaft vom 11. September 2001. Zunahme der Vertragsflächen 2001-2004 von 196 auf 249 ha bzw. von 55 auf knapp 70% des Perimeters. Diverse Informationsveranstaltungen für Behörden und Landwirte sowie für die Medien und die übrige Bevölkerung. Die Arbeiten zum Studium von Nitratreduktionsmassnahmen durch bestimmte landwirtschaftliche Bewirtschaftungsweisen, durch Abpumpen von Grundwasser usw. sind im Gange.

10. Verwaltung, Behörden und Gemeinden

– **Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden "sh.auf"; Struktur- und Verwaltungsreform**

– **Vernehmlassungsentwurf zu:**

- **2. Paket Aufgabenteilung und Entflechtung der Finanzströme**
- **Orientierungsvorlage Strukturkonzept inkl. finanzielle Massnahmen**
- **Realisierung einer zweckmässigen Aufgabenteilung und -erfüllung sowie einer zukunftsorientierten Struktur- und Verwaltungsreform bei Kanton und Gemeinden**
- **Förderung von Gemeindeprojekten zur Erreichung einer engeren Zusammenarbeit oder zu Zusammenschlüssen; fachliche Unterstützung bei der Realisierung**

Ergebnis: Am 6. Mai 2003 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu einem Gesetz über die Entflechtung von Kantons- und Gemeindeaufgaben (1. Paket). Der Kantonsrat fasste darüber am 22. September 2003 Beschluss, und das Gesetz wurde auf 1. Januar 2004 zusammen mit der Verordnung des Regierungsrates 1. Paket Aufgabenteilung in Kraft gesetzt. Sieben paritätisch aus Kantons- und Gemeindevertretern zusammengesetzte Arbeitsgruppen erarbeiteten Reformvorschläge in den Bereichen Bildung, Alter und Gesundheit, Soziales, Steuern, Informatiknetzwerk, Finanzierungsentflechtung und Strukturreform. Die im Juni 2004 vorgelegten Teilberichte dienten als Grundlage für den am 15. Dezember 2004 durch den Steuerausschuss "sh.auf" verabschiedeten Schlussbericht zur Aufgabenteilung und Finanzierungsentflechtung, Struktur- und Verwaltungsreform sowie zu den Vorstellungen zur Regelung des Finanzausgleichs ab 1. Januar 2007 zuhanden des Regierungsrates. Es ist vorgesehen, den Bericht im 1. Quartal 2005 in die Vernehmlassung zu geben.

- **Vorlage für die etappenweise Einführung von WoV in der gesamten Verwaltung**
Ergebnis: Grundsatzbeschluss des Regierungsrates vom 17. Dezember 2002 zur Einführung der etappenweisen, flächendeckenden Einführung von WoV in der kantonalen Verwaltung, Aufstartung einer Projektorganisation für ein «Konzept WoV-Kanton Schaffhausen» und zur Erarbeitung einer Vorlage. Vorlage des Regierungsrates vom 23. November 2004, beim Kantonsrat pendent. WoV-Versuchsbetrieb bis 31. Dezember 2006 verlängert.

- **Zusammenarbeit mit Gemeinden**
Ergebnis: Die Zusammenarbeit mit Gemeinden wurde intensiviert. Einen Schwerpunkt bildeten dabei die regelmässigen Zusammenkünfte mit den Gemeindevertreterinnen und -vertretern, aber auch der Einbezug von ihnen in Projektgruppen. Im Bereich des Zivilstandswesens wurde erstmals eine kantonale Aufgabe einer Gemeinde, d.h. der Stadt Schaffhausen, zur Erfüllung übertragen. Im Rahmen des Projektes sh.auf wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, strukturelle Optimierungen zwecks Effizienzsteigerungen der Verwaltungen durch eine verstärkte Zusammenarbeit im Zentrum zu prüfen. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabenfelder, bei denen Synergieeffekte vermutet werden, festgelegt und differenziert für eine Verstärkung der vertikalen Zusammenarbeit bewertet. Das Schaffen von weiteren Kompetenzzentren ist ein vielversprechender Ansatz und wird in verschiedenen Bereichen wie z.B. Tiefbauämter oder Energie weiterverfolgt.

- **Optimierung der Strukturen im Bereich der Informatikstrategie**
Ergebnis: Wie geplant konnte anfangs November 2001 die neugeschaffene Informatik-Strategiestelle personell besetzt werden. Unter der neuen Leitung hat sich die Informatikkonferenz konstituiert und bis Ende 2004 zwanzig Mal getagt. Als erstes wurden ein Informatikleitbild für die Verwaltungen von Kanton und Stadt Schaffhausen erstellt sowie in den Themenbereichen "Sicherheit", "Standardisierung" und "IT-Beschaffung" erste Sofortmassnahmen eingeleitet. In Zusammenarbeit mit dem Personalamt ist auf Ende Dezember 2002 ein Benutzungsreglement für die Büroautomation erstellt und in Kraft gesetzt worden.

- **Weiterentwicklung des Internetauftritts in Richtung e-Government**
Ergebnis: Das abteilungsübergreifende Projekt "Internet-Auftritt sh.ch" gestaltete sich erfolgreich. Der Neuauftritt ging wie geplant Anfang April 2003 an die Öffentlichkeit und wurde im Oktober mit dem Medienpreis "Eugen" für den besten kantonalen e-Government-Auftritt bedacht. Dieses Projekt wird auch in Zukunft laufend weiterentwickelt. Der neue kantonale Internet-Auftritt lehnt sich an den Aufbau des Guichet virtuel an. Im Vordergrund steht dabei die Benutzerfreundlichkeit für die Bevölkerung. Beim zweiten Grossprojekt mit e-Government-Charakter, dem "Geografischen Informations System" (GIS) ist die Pilotphase fortgeschritten und wird im ersten Quartal 2005 abgeschlossen sein.

- **Entscheid über die künftige Nutzung des Griesbacherhofs**
Ergebnis: Die Gebäude wurden verkauft, das Land im Baurecht und in Pacht abgegeben. Der Pächter und Baurechtsnehmer bewirtschaftet den Betrieb nach den Regeln des "Biologischen Landbaus" und betreibt Mutterkuhhaltung mit Original-Braunviehzucht und Ackerbau mit Bio-Saatgut-Produktion.
- **Anpassung des Anwaltsrechts an das eidgenössische Anwaltsgesetz**
Ergebnis: Gestützt auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats hat der Kantonsrat am 17. Dezember 2001 das Dekret betreffend das Anwaltswesen total revidiert. Die Revision ist am 1. Juni 2002 in Kraft getreten.
- **Vorlage an den Kantonsrat zum Erlass eines Finanzkontrollgesetzes im Zusammenhang mit der WoV-Vorlage und der nach neuer Kantonsverfassung unabhängigen Stellung der Finanzkontrolle**
Ergebnis: Die auf Grund der neuen Kantonsverfassung notwendigen Bestimmungen betreffend die Finanzkontrolle wurden im Rahmen des Rechtsetzungsprogrammes zur neuen Kantonsverfassung angepasst, womit der Handlungsbedarf für ein separates Finanzkontrollgesetz entfallen ist.
- **Vorlagen zur Anpassung des kantonalen Rechts an das Gesetz über die Einführung des revidierten allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Jugendstrafrechts**
Ergebnis: Am 14. Dezember 2004 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Antrag betreffend die Anpassung der kantonalen Gesetze an die Revision der allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches und an das Jugendstrafgesetz.
- **Teilrevision des Einführungsgesetzes zum ZGB (Veröffentlichung von Grundstücksgeschäften) und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Zweitwohnungen)**
Ergebnis: Die Änderung des ZGB, wonach auf die Publikation der Eigentumserwerbe an Grundstücken verzichtet werden kann, ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten; im 1. Quartal 2005 ist zu prüfen, ob das Einführungsgesetz zum ZGB entsprechend zu revidieren ist. Die Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland wird wahrscheinlich im 2. Quartal 2005 in Kraft treten; hierauf wird zu prüfen sein, ob das entsprechende Einführungsgesetz zu revidieren ist, um Ausländern mit Wohnsitz im Ausland den Erwerb von Zweit- bzw. Ferienwohnungen in Fremdenverkehrsarten zu gestatten.
- **Aus- und Umlagerungen von Verwaltungsabteilungen im Rahmen der strategischen Immobilienbewirtschaftung**
Ergebnis: Das Teilprojekt 2 (Devestitionen) im Rahmen von ESH 2 ist noch an der Arbeit. Erste Entscheide wurden am 30. November 2004 gefällt. Etappenweise Umsetzung im 2005.

– **Umsetzung der zentralen IT-Beschaffung in der kantonalen Verwaltung gemäss Vorgabe des Informatik-Leitbildes vom 19. November 2002**

Ergebnis: Die Vorbereitungen zur Umsetzung der zentralen IT-Beschaffung sind im Jahr 2004 vorangetrieben worden und werden in der Budgetierungsphase für das Budget 2006 in Kraft treten. Ein entsprechender Regierungsrats- und Stadtratsbeschluss ist im November 2004 verabschiedet worden. Die Beschaffung von Büroautomations- und weiteren "bekannten" Anwendungen erfolgt zentral über die KSD. Für neue IT-Projekte muss ab 1. Januar 2005 bei der Informatik-Strategiestelle ein Projektantrag gestellt werden. Diese Projekte werden aufgrund strategischer und wirtschaftlicher Kriterien bewertet und dem IT-Projektportfolio zugeführt. Die Bewertungskriterien dazu sind am 3. Dezember 2004 von der Informatikkonferenz einstimmig verabschiedet worden. Die im Projektportfolio erfassten Projekte werden miteinander verglichen und eine Prioritätenliste erstellt, so dass der Regierungsrat über deren Durchführung entscheiden kann.

– **Teilrevision Pensionskassendekret und Bericht und Antrag zur Motion "Revision des Pensionskassendekrets" (Erreichung des vollen Deckungsgrades bei der kantonalen Pensionskasse)**

Ergebnis: Vorlage des Regierungsrates vom 3. Juli 2001, Dekretsänderung vom 18. Februar 2002, in Kraft getreten am 1. April 2002; Vorlage des Regierungsrates vom 21. Oktober 2003 (Zwischenbericht und Antrag zur Motion «Revision des Pensionskassendekretes» vom 21. Oktober 2003, Beschluss Kantonsrat vom 29. März 2004; Vorlage des Regierungsrates vom 28. September 2004 (Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung), Dekretsänderung vom 22. November 2004, in Kraft getreten am 16. Dezember 2004.

– **Vorlage zum Übergangsrentendekret, mit der die bis Ende 2003 befristete Möglichkeit der Gewährung von Übergangsrenten für frühzeitig in den Ruhestand tretende Mitarbeitende verlängert werden soll**

Ergebnis: Vorlage des Regierungsrates vom 1. Juli 2003, Dekretsänderung vom 27. Oktober 2003, in Kraft getreten am 27. Oktober 2003.

– **Vorlage für ein Rechtssetzungsprogramm zur neuen Kantonsverfassung**

Ergebnis: Vorlage des Regierungsrates vom 1. Juli 2003. 19 Erlasse wurden angepasst. Neben "technischen Anpassungen" wurde die Gelegenheit benutzt, geringfügige materielle Änderungen vorzunehmen. Die entsprechenden Erlassänderungen sind am 1. September 2004 bzw. 1. Januar 2005 in Kraft getreten.

- **Vorlage für ein neues Dekret über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder**

Ergebnis: Vorlage vom 4. November 2003, in Kraft getreten am 28. November 2003. Den Kantonsratswahlen vom 26. September 2004 lag bereits das neue Dekret zugrunde.

- **Anpassung der gesetzlichen Grundlagen für die Neufestlegung der Zivilstandskreise aufgrund von Änderungen des Bundesrechts und der Informatisierung des Zivilstandswesens (Kantonalisierung)**

Ergebnis: Mit der Verordnung über die Bildung eines Zivilstandskreises für den Kanton Schaffhausen hat der Regierungsrat am 11. März 2003 gestützt auf die Empfehlung einer überwiegend aus Gemeindevertretern zusammengesetzten Arbeitsgruppe und nach Vernehmlassung bei den Gemeinden das Zivilstandswesen neu organisiert. Der Kanton besteht neu noch aus einem Zivilstandskreis; die Führung des Zivilstandsamtes wurde mit Vertrag vom 19. August 2003 der Einwohnergemeinde Schaffhausen übertragen.

- **Vorlage betreffend Beitritt zur revidierten Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)**

Ergebnis: Der Kanton Schaffhausen hat am 15. April 2003 den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994/15. März 2001 erklärt (Vorlage des Regierungsrates vom 30. Juli 2002). Mit der Veröffentlichung in der amtlichen Sammlung des Bundesrechts ist der Beitritt formell am 6. Mai 2003 erfolgt. Das bilaterale Abkommen mit der EU wird somit auf kantonaler Ebene durch eine Revision der IVöB umgesetzt. Ferner werden die Vergabeverfahren und Schwellenwerte im Binnenbereich harmonisiert.

- **Vorlage betreffend Einführung des Bundesgesetzes zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen (Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch)**

Ergebnis: Am 1. Juli 2002 stimmte der Kantonsrat einer Änderung des Einführungsgesetzes zum ZGB zu, mit der die Grundlage für den Vollzug des Bundesgesetzes zum Haager Adoptionsübereinkommen geschaffen wurde. Am 10. Dezember 2002 beschloss der Regierungsrat die erforderlichen Änderungen der Adoptionsverordnung sowie der Verordnung über das Pflegekinderwesen.

- **EDV-mässige Standardisierung der Arbeitsplätze**

Ergebnis: Der erste Schritt zu einer EDV-mässigen Standardisierung der Arbeitsplätze bestand aus der Straffung des EDV-Budgetprozesses und der Zentralisierung der EDV-Beschaffung. Die Vorbereitungsarbeiten hierzu konnten im Jahr 2004 abgeschlossen werden. Die erneuerten Prozesse treten ab der kommenden Budgetphase in Aktion.

Die KSD und die Informatik-Strategiestelle haben jetzt die nötigen Werkzeuge zur Hand, um die Standardisierung etappiert, das heisst im Zuge der laufenden Reinvestitionen, zu steuern.

- **Überprüfung von Massnahmen zur Attraktivierung der Arbeitsplätze für Zahnärzte und Kieferorthopäden bei der Schulzahnklinik in Bezug auf die Möglichkeiten einer privat Zahnärztlichen Tätigkeit**

Ergebnis: Aufgrund einer eingehenden Prüfung musste festgestellt werden, dass klinikintern keine Lösung für eine private Tätigkeit angeboten werden kann und soll. Der Klinikleiter bietet indessen interessierten, nur mit einem Teilpensum an der Schulzahnklinik beschäftigten Zahnärzten/Kieferorthopäden auf privater Basis die Möglichkeit an, im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung in seiner Praxis tätig zu sein.

11. Aussenbeziehungen

- **Stärkung des grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Lebensraums**
 - **Erarbeitung von Leitzielen in Zusammenarbeit mit der Randenkommision und mit Vertretern der Wirtschaft**
 - **verstärkte Kontakte mit den deutschen Behörden zur Verbesserung der Rahmenbedingungen**

Ergebnis: Realisierung zahlreicher gemeinsamer Projekte des Kantons und der benachbarten Landkreise Konstanz, Schwarzwald-Baar und Waldshut zur Stärkung des grenzüberschreitenden Wirtschaftsraumes und zur Förderung des kulturellen Austausches. Auftritt von Schaffhausen zusammen mit Baden-Württemberg an der EXPO 02 (Interreg-Projekt). Begegnungsprojekte im Rahmen der Hochrheinagentur. Verschiedene bilaterale Gespräche zu strategischen Fragen mit Ministerpräsident Teufel und dem Regierungspräsidium Freiburg i.Br.

- **Grundsatzentscheide über die Aufnahme von Staatsvertragsverhandlungen zur Realisierung einer grenzüberschreitenden Gewerbe-/Industriezone Jestetten-Neuhausen am Rheinfluss für die Ansiedlung von Technologiefirmen (GGP)**

Ergebnis: Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung CH-D. Weiterführung der Arbeiten im Rahmen des Interreg-Projektes der Gemeinden Jestetten und Neuhausen am Rheinfluss. Expertise des Instituts für öffentliche Dienstleistungen und Tourismus der Universität St. Gallen mit positiver Bewertung der Ausgangslage. Im September 2004 Gesuch des Regierungsrats an den Bundesrat zwecks Aufnahme von Staatsvertragsverhandlungen mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Realisierung des GGP und gleicherweise der Landesregierung von Baden-Württemberg an die deutsche Bundesregierung.

- **Entwicklung einer Agglomerationspolitik für die Agglomeration Schaffhausen gemäss Vorgaben des Bundes; Schaffung geeigneter Strukturen und Erarbeitung eines Agglomerationsprogrammes für den öffentlichen, privaten und Langsamverkehr**

Ergebnis: Erarbeitung einer Agglomerationsstrategie, die u.a. einen möglichen Perimeter der Agglomeration definiert, sowie Formulierung einer Kooperationsvereinbarung für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften der engeren und weiteren Agglomeration Schaffhausen. Einbindung aller möglicher Partner und Gebietskörperschaften insbesondere des Kantons Zürich in den Entwicklungsprozess.

- **Weiterer Ausbau der grenzüberschreitenden Kontakte im Raum Hochrhein und Bodensee**

Ergebnis: Mitbeteiligung am Interreg-Projekt "Agentur Hochrhein" zur Förderung von grenzüberschreitenden Begegnungsprojekten. Beitritt des Kantons Schaffhausen in den Bildungsrat Hochrhein.

- **Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU**

Ergebnis: Die am 1. Juni 2002 in Kraft getretenen Bilateralen Abkommen I konnten im Kanton Schaffhausen gut umgesetzt werden. Weder beim Kanton noch bei den Gemeinden zeigten sich nennenswerte Probleme. Bewährt hat sich dabei vor allem die enge Zusammenarbeit im Rahmen der Ostschweizer Regierungskonferenz.

- **Ausbau der grenzüberschreitenden Kontakte mit den drei angrenzenden deutschen Landkreisen und Baden-Württemberg, u.a. durch Projekte im Rahmen von Interreg IIIA**

Ergebnis: Realisierung des Kantonstages an der Expo zusammen mit Baden-Württemberg und den umliegenden Landkreisen. Vorantreiben des grenzüberschreitenden Gewerbeparkes sowie Mitarbeit bei über 40 anderen Interreg-Projekten. Neben diesen Projekten wird Lobbyarbeit zu verschiedenen Themen wie HGV-Anschlüsse und Fortführung des Interreg-Programms betrieben.

- **Beitritt zum Übereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und örtlichen öffentlichen Stellen ("Karlsruher Übereinkommen")**

Ergebnis: Der Kanton Schaffhausen ist dem Karlsruher Übereinkommen beigetreten. Die entsprechende Erstreckung des Karlsruher Übereinkommens auf den Kanton Schaffhausen ist am 9. September 2002 wirksam geworden.

- **Verstärkte Institutionalisierung der Zusammenarbeit im Rahmen der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) und Erarbeitung gemeinsamer Positionen gegenüber dem Bund**

Ergebnis: Durchführung der 41. ORK-Plenarkonferenz in Schaffhausen. Gemeinsamer Einsatz und Lobbying für den HGV-Anschluss sowie Unterstützung des Kantons Graubünden für die Kandidatur der Session der eidgenössischen Räte im romanischen Sprachgebiet. Koordinierte und zu grossen Teilen abgestimmte Haltung der Ostschweizer Kantone zu Vernehmlassungsvorlagen wie z.B. zu den Bilateralen Abkommen II, der Neuen Regionalpolitik und der Europapolitik der Kantone. Mit den Nachbarkantonen Thurgau und Aargau gemeinsame Stellungnahme zum Flughafen Zürich.